



Protokoll Nr. 6

Sitzung von Donnerstag, 15. Februar 2001, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Jsabelle Blunschy
Christine Bosshardt
Annette Brunner
Walter Christen
Rudolf Friedli
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Susanna Grundbacher
Adrian Haas
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Natalie Imboden
Urs Jaberg
Daniele Jenni
Michael Jordi

German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Daniel Kast
Rudolf Keller
Blaise Kropf
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Melanie Leskow
Peter Linder
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Corinne Mathieu
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Philippe Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Lydia Riesen
Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter

Annemarie Sancar
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Michael Straub
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Peter Bühler
Marie-Louise Durrer

Marcel Eyer
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Andreas Krummen

Ruth Rauch
Heinz Rub
Sabine Schärer
Doris Schneider

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Kurt Wasserfallen

Dringlicherklärung von Interpellationen

Beschluss

Mit 25 zu 21 Stimmen bei einer Enthaltung wird die Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist): Beheizte Wintergärten am Bärenplatz dringlich erklärt.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

4 Bremgartenfriedhof: Sanierung des Betriebsgebäudes, Aufhebung der Produktionsanlagen und Integration des Stützpunktes Fellerstrasse; Baukredit

Fraktionserklärungen; Fortsetzung

Michael Straub (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Es geht nun also um den Bremgartenfriedhof, die Konsequenz des OPTA-Berichts und der Sparmassnahmen. Ich möchte, um nicht nur auf den Pflanzenverkauf einzugehen, noch kurz wiederholen, dass hier ein Bauprojekt zu behandeln ist. Integrationsstützpunkt Fellerstrasse, Reorganisationsmassnahmen bedingt durch eine grössere Anzahl Mitarbeiter im Bremgartenfriedhof. Doch nicht nur die grössere Anzahl Mitarbeiter verlangt einen Umbau der Personalräume, sondern vor allem der desolate Zustand der Einrichtung und sanitären Anlagen. Ich war gestern noch vor Ort um mir ein Bild der Situation zu machen: Die Mitarbeiter ziehen sich um im Parterre, aber zum Duschen müssen sie sich in den Keller begeben. Es gibt noch weitere Gründe. Ob das Sparmassnahmen sind? Jedenfalls will ich noch zwei Dinge erwähnen: Aufgabe Pflanzenproduktion, da geht es um das Abreissen der kleinen Gewächshäuser und die Reorganisation des Blumenverkaufs. Dazu möchte ich kurz präzisieren. In Walter Christens Petition haben sich 11'800 Personen mit ihrer Unterschrift gegen diese Reorganisation ausgesprochen. Doch bei einer genauen Betrachtung der betreffenden Petition fällt auf, dass sie von der Aufhebung des Blumenverkaufs handelt. Aber hier geht es keineswegs um die Aufhebung sondern lediglich um die Reorganisation des Blumenverkaufs. Vorteile der gemeinderätlichen Vorlage sind aus unserer Sicht erstens die zeitgemässen Arbeitsbedingungen, wenn sie auch nicht allzu luxuriös geplant sind; zweitens die effizientere Anordnung der Arbeitsabläufe; drittens die Einsparungen, der Kompostplatz etwa wird bereits gemietet; viertens die mindestens temporäre Erhaltung des Blumenverkaufs; fünftens die Anpassung an die neuen Vorschriften und sechstens die Bauprojekte. Noch offen bleibt nun die Behandlung des Blumenverkaufs. Ein durchgehender Blumenverkauf wie wir ihn jetzt haben, ist, wenn die Kosten produktbezogen betrachtet und nach NSB zusammenaddiert werden, defizitär. Ich bitte den Gemeinderat, nachher zu bestätigen, dass der Blumenverkauf tatsächlich defizitär ist. Der durchgehende Pflanzenverkauf würde in Zukunft auch ein Kühlhaus benötigen. Denn die Pflanzen können, da sie nicht mehr vor Ort produziert werden, dann nicht mehr einfach gleich nebenan abgeschnitten werden. Pflanzenlieferungen müssen dann jeweils über eine längere Zeit haltbar gemacht werden. Und damit hätten wir also noch weitere Mehrkosten. Die Leistung die im Pflanzenverkauf erbracht wird, ist mit Nettokosten verbunden. Doch ist sie trotzdem nicht a priori auf der Abschussliste. Es stellt sich aber trotzdem die Frage: Gehört diese Leistung zum Grundangebot der Stadt und damit zum Service public? Es gilt sich mal folgende Problemsituationen zu vergegewärtigen: wo kaufen sich ältere Leute Pflanzen? In der Stadt oder lieber in der Nähe des Friedhofes? Da hat sich nun jemand ein Gesteck gekauft, ist mit öv unterwegs, kann nicht gut gehen und es regnet. Deshalb ist klar, dass zu den Leistungen im Zusammenhang mit dem Friedhof der Verkauf ganz sicher dazugehört. Wir können es der Öffentlichkeit nicht zumuten Pflanzen woanders kaufen zu müssen. Wenn nun der Pflanzenverkauf auch zum Service public dazugehört, darf dieses Angebot trotzdem hinterfragt werden. Es ist zu überprüfen, ob effizientere Leistungen und Lösungen vorhanden sind. Es muss also der Nachfrage entsprechend optimiert werden. Das würde bedeuten, dass der Laden vor Feiertagen zu 100% geöffnet ist. Zeitweise sollte er mit gewöhnungsbedürftiger Selbstbedienung betrieben werden. Zudem gäbe es die Möglichkeit der telefonischen Bestellung etwa in nachfrageschwachen Perioden, wobei auch dies der Gewöhnung bedarf. Bedienung durch Personal des Empfangs als erweiterter Kundendienst, wie vorgeschlagen wurde, scheint eher schwierig. Es ist klar, dass die Beratung leiden wird. Der beabsichtigte Spareffekt wird auf jeden Fall sichtbar. Es ist eine Herausforderung an die Stadtgärtnerei, hier das Publikum entsprechend zu informieren und zu führen. Das wird bestimmt nicht einfach und hängt eng mit Erfolg und Misserfolg des temporären Blumenver-

kaufs zusammen. Fazit: Das Gesamtprojekt ist seriös ausgearbeitet. Es entsteht eine effizientere Friedhofsorganisation. Die Fraktion GFL/EVP sagt Ja zum temporären Blumenverkauf, aber die Stadtgärtnerei muss den Kundendienst sehr ernst nehmen. Oberziel in dieser Stadt ist das Sparen, aber nur in Übereinstimmung mit Kundendienst. Wir geben der Stadtgärtnerei Kredit und sagen Ja zur Vorlage des Gemeinderats.

German Kalbermatten (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Das Verwaltungs- und Betriebsgebäude des Bremgartenfriedhofes entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und muss dringend saniert werden. Die Vorlage beschränkt sich auf das Notwendigste. Es findet eine sanfte Sanierung für den temporären Blumenverkauf statt. Die Personalräumlichkeiten verfügen nicht einmal über getrennte Abteile für Damen und Herren. Ein Zustand wie er in der heutigen Zeit bestimmt nicht mehr geduldet werden kann. Mit dem Abbruch des Gewächshauses findet nur eine Einsparung geringer Kosten statt, weil der Abbruch selbst ebenfalls was kosten wird. Durch die Zusammenlegung der beiden Betriebe können Synergien genutzt werden. Der Gemeinderat hat einen Sparauftrag, an den er sich zu halten hat. Der temporäre Leistungsauftrag ist gewährleistet. Der Betrieb ist mit rund 70'000 Franken defizitär. Ja, 70'000 Franken haben oder nicht haben? Ich glaube auch, dass die weitere Betreuung gewährleistet ist. Es sind immerhin 25 Personen der Verwaltung und des Friedhofpersonals ständig anwesend, welche sicher allen, die deren Hilfe in Anspruch nehmen wollen, helfen. Die Fraktion CVP/ARP stimmt der Vorlage des Gemeinderats zu.

Rudolph Schweizer (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir reden hier nicht nur vom Blumenverkauf, wie etwa Walter Christen, sondern es geht um vieles mehr. Als Mitglied der GPK habe ich selbst die Gebäude besichtigt. Es geht also um den desolaten Zustand dieser Räumlichkeiten und darum, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bremgartenfriedhofes einen würdigen Arbeitsort zu verschaffen. Wer den Zustand der Toiletten, der Duschen oder der Kantinen gesehen hat, muss heute klar „Ja“ sagen zu diesem Kredit. Die Fraktion SVP/JSVP will hier aber nun nicht darauf eingehen, sondern auf das Geschäft, in welches Walter Christen das vorliegende leider hineingezogen hat. Walter Christen will den ganzjährigen Pflanzenverkauf. Ich bin Michael Straub sehr dankbar für sein Votum. Im Betriebskonzept ist deutlich nachzulesen: „Der ganzjährige Pflanzen- und Blumenvertrieb wird auf die Zeit vor und während der Anpflanzphasen sowie ca. 2 bis 3 Wochen vor den wichtigsten Feiertagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen) reduziert.“ Walter Christen hat in seiner Petition mit 11'826 Unterschriften gesagt, es gehe um die Aufhebung des Pflanzen- und Blumenvertriebes. Aber das stimmt keineswegs. Lasst euch nicht auf die Scheinheiligkeit und auf die Schlitzohrigkeit eines Walter Christen ein! Für sein Votum muss er eine Absage erhalten. Denn so spielen wir hier nicht. Ich habe mit der Nationalrätin Ursula Haller gesprochen. Dabei hat sie mir erzählt, dass der dem Friedhof Thun nächste Blumenladen sich 3.5 Km entfernt von diesem befindet. Deshalb hat der Friedhof Thun wieder einen Blumenverkauf eingeführt. Doch beim Bremgartenfriedhof ist der nächste Blumenladen der Firma Hugi in nur 580 m Entfernung zu nutzen.

Einzelvoten

Barbara Mühlheim (SP): Ich möchte hier darlegen, weshalb ich dem SP-Antrag nicht zustimmen werde. Letztes Jahr sprachen wir in der GPK relativ lange und ausführlich über den Blumenverkauf. Dazumal wurde versichert, dass alles unternommen wurde um den Blumenladen zu retten. Der Laden war sogar ausgeschrieben. Es gab mehrere Offerten, die, nachdem die Interessenten sich mit den Zahlen vertraut gemacht hatten, zurückgezogen worden sind. Denn der Blumenladen ist klar defizitär. Wie auch in den neuen, prospektiv errechneten Zahlen zutage tritt, ist der Blumenladen in der jetzigen Form nicht gewinnbringend. Man könnte zwar sagen, der Blumenladen sei ein Service public im engsten Sinn, was ich nicht glaube. Er ist sicher eine wichtige und sinnvolle Dienstleistung, aber er ist keineswegs dringend notwendig. Wenn 11'000 Personen eine solche Petition unterzeichnen, weigern sich gleichzeitig etwa 10'000 davon seit Jahren einem höheren Steuerfuss zuzustimmen, der es der Stadt Bern unter anderem ermöglichen würde auch einen breiten Blumenverkauf zu sichern. Wir werden in ein paar Wochen wieder darüber reden, wie wir sparen

können. Der Antrag der Stadtgärtnerei ist aus meiner Sicht moderat. Denn er lässt zum einen behinderten und älteren Menschen die Möglichkeit weiterhin Blumen zu erhalten – meine Vorredner formulierten bereits in welcher Form. Zum andern wird in Zeiten, in denen der Bedarf besonders gross sein wird, ein breites Blumenangebot vorhanden sein. Solange das Berner Volk einem Steuerfuss von 2.4 nicht zustimmt, ist auch die Stadtgärtnerei gezwungen zu sparen. Da müssen wir in diesen sauren, aber immer noch moderaten Apfel beissen und den Blumenverkauf kürzen.

Kurt W. Weyermann (FDP): Auf das Votum von Walter Christen muss ich schon noch etwas sagen. Er hat mit den Kassenzetteln sehr demonstrativ vorgeführt, was da eingenommen wird. Aber wenn man als Unternehmer Einnahmen hat, hat man auch Ausgaben. „Das schläckt kei Geiss ewäg“, dass bei diesen Blumenläden die Ausgaben höher sind als die Einnahmen. Diese Tatsache ist aber nicht darauf zurückzuführen, dass die Ladenleitung oder die Angestellten ihre Arbeit ungenügend absolvieren würden. Die Problematik liegt in der Natur eines solchen Blumenladens. Denn er ist erstens sehr stark den saisonalen Schwankungen ausgesetzt und zweitens ist der Verschleiss von nicht verkauften Blumen sehr gross. Dass dann niemand da sein werde, der Blumen verkaufen würde, wie Walter Christen sagt, das stimmt nicht. Der GPK wurde klar gesagt, dass die im ersten Stock der Stadtgärtnerei wohnhafte und bei der Gärtnerei angestellte Person sich um den Blumenverkauf kümmern werde. Jetzt noch etwas, das mich befremdet hat. Als Gewerkschafter sollte man es doch als vornehmste Pflicht sehen, Arbeitsplätze zu erhalten. Aber mit defizitären Betrieben kann dieser Pflicht in keiner Weise nachgekommen werden. Mich brüskiert, dass die Sicherung der Arbeitsplätze der Stadtgärtnerinnen und Stadtgärtner weniger wichtig ist als die Erhaltung eines kleinen Ladens.

Walter Christen (SP): Ich muss sagen: „Rührend, rührend!“ Rudolph Schweizer, für deine Äusserungen habe ich sogar ein wenig Verständnis, aber ich habe hier auch schon viel schlitzohrigere Reden gehört als meine hätte sein sollen. Und die haben teilweise keineswegs den Tatsachen entsprochen und konnten deshalb auch kurz und bündig widerlegt werden. Kurt W. Weyermann muss mich nicht Gewerkschaftspolitik lehren. Die Gewerkschaftspolitik, das Erhalten von Arbeitsplätzen und die Bemühungen zur Vereinfachung von Arbeitsabläufe ist unser Job und wir wissen da, wovon wir reden. Doch es gibt etwas noch viel Schlimmeres, das du hier verlauten liessst: Irgendwie willst doch auch du die Dinge lassen wie sie sind. Aber du hast offenbar nicht den Mut einzugestehen, dass wir einen sozialen Auftrag in der Stadt wahrnehmen und nicht nur wegen ein „paar Batzen“ materiell denken. Und ich betone nochmals, dass wir in der Stadt Bern Steuern zahlen, um der Bevölkerung einen kleinen – ohne in Luxusphären abzuschweifen – Service public zu bieten. Und da kommt Michael Straub mit Automaten. Ich bin ein 53-jähriger Grossvater und noch nicht so wahnsinnig unbeweglich. Aber wie wollt ihr denn jetzt einem 80-jährigen Grosi oder Grossvater Automaten schmackhaft machen, wenn wir doch schon Mühe haben mit diesen Dingen! Hören wir doch auf hier solche dummen Sprüche und faulen Ausreden vorzubringen und reden wir davon was wirklich nötig ist. Wir müssen ein Grundversorgungsangebot sicherstellen und dabei nicht nur materiell sondern auch einmal sozialpolitisch denken. Wir dürfen nicht euphorisch in jeder Ecke suchen, ob da noch ein „Bazeli“ zu holen ist – man kann ein Gemeinwesen auch zu Tode sparen! Ja und bei der telefonischen Bestellung, das wird wohl wieder ein Automat sein, der das dann ebenfalls gratis macht! Sicher man kann schon sparen. Das Personal der Stadt Bern und die Gewerkschaften haben gezeigt, dass sie gewillt sind beim Sparen mitzuhelfen und den Staatshaushalt nicht unnötig strapazieren werden. Seit 1994, was hier auch wieder mal zur Kenntnis genommen werden darf, haben wir beim Personal gegen 200 Millionen Franken sparen geholfen. Es ist nicht so, wie hinter meinem Rücken erzählt wird, dass Christen Walter nur auf die Tränendrüsen drücke. Christen Walter hat vielleicht auch einen weichen Kern, gerade wenn er Zeuge solcher Szenarien vor einem Blumenladen wird. Wir haben eine Aufgabe und dürfen nicht rein materielle und defizitäre Sprüche klopfen, wie „das kostet halt etwas“ oder „da müsste man halt investieren“. Wir haben einen sozialen Auftrag wahrzunehmen: einen Service public für die Bevölkerung und dessen Erhaltung. Und ich sage euch, wenn das abgelehnt wird, prüfen wir das fakultative Referendum.

Adrian Guggisberg, Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie: Ich habe Respekt vor diesem emotionalen, engagierten Votum von Stadtrat Walter Christen, aber ich denke wir sollten mit dieser Angelegenheit jetzt sachlich umgehen und vor allem heute bezüglich der Sanierung Bremgartenfriedhof endlich einen Schritt weiterkommen. Es ist auch der Wille der Mehrheit im Stadtrat nach andern Diskussionen zum Thema heute den Entscheid für die Sanierung zu fällen. So werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die dort tätig sind, wieder eine Unterkunft haben, die als solche erst dann wieder bezeichnet werden kann. Sie sollen sich wohl fühlen können. Ich möchte vorerst Herrn Stadtrat Weyermann herzlich für das Vorstellen des Projektes und seinen Antrag auf Annahme der Vorlage danken. Es ist in der Tat ein Bauprojekt und nichts anderes. Bei der Vorlage gingen wir davon aus, dass alle hier Anwesenden sowohl für eine Sanierung des Bremgartenfriedhofes als auch fürs Sparen sind. Im vorliegenden Projekt erfüllen wir die erhaltenen Aufträge. Etwa den Auftrag, den Sie uns am 2. März 2000 anlässlich des Projektierungskredites erteilten. Dabei möchte ich betonen, dass von keiner Seite beantragt wurde den Blumenladen vollzeitlich zu führen. Ich weiss, dass wir das Projekt hinsichtlich des Blumenladens sehr gründlich geprüft haben. Der Schluss ist, was vorliegt. Es geht nicht anders, wenn wir das Projekt auf die Vorgaben ausrichten, die uns das Parlament auferlegt. Die Sanierung der Unterkünfte, so dass dort Frauen und Männer arbeiten können, untersteht höchster Dringlichkeit und ist absolut wichtig. Wir haben in der Vorlage darauf geachtet, dort zu sparen, wo es auch tatsächlich möglich ist. Die Produktionsanlagen und die Infrastruktur sind einfach nicht mehr zeitgemäss, ungenügend und erfordern einen zu hohen Arbeitseinsatz, was ebenfalls unökologisch ist. Es kann nicht überall einfach entschieden werden, ob es einen Blumenladen braucht oder nicht, wie sich in der Prüfung des Blumenladens gezeigt hat. Gerade im Bremgartenfriedhof haben wir ganz spezielle Verhältnisse, die auch zum Entscheid für den Verzicht auf den Blumenladen geführt haben. In der näheren Umgebung hat es mehrere Blumenläden, etwa beim Inselspital oder gerade hinter dem Friedhof. Es ist heute leider auch so, dass viele Leute schon mit Blumen unterm Arm, die sie etwa bei einem Grossverteiler oder vielleicht doch noch bei einem privaten erworben haben, auf den Friedhof kommen. Herr Stadtrat Christen hat noch die Gefährdung des Service public angesprochen. Ich kann 150-prozentig versichern, dass der Service public nach wie vor erfüllt werden wird. Ich weiss, dass die hier auf der Tribüne anwesenden Mitarbeitenden sich wehren würden, wenn ich etwas gegen den von ihnen sicherzustellenden Service public sagen würde. Denn sie werden, wenn jemand mit einer Bitte um Hilfe bei irgendwelchen gärtnerischen Tätigkeiten an sie gelangt, bestimmt nicht auf die Uhr schauen. Sie sind jene, die auf diesem Friedhof arbeiten und auch ohne Blumenladen weiterhin hilfsbereit und auch mal eine Viertelstunde länger den Trauernden zur Verfügung stehen. Dafür lege ich die Hand ins Feuer. Dieser Service public wird weiterhin erfüllt. Im Weiteren haben wir hier auch die Möglichkeit zu sparen ohne eine einzige Kündigung vornehmen zu müssen. Es gibt Arbeitsplatzangebote im Bremgartenfriedhof selbst aber auch im Friedhof Schosshalde und im Friedhof Bümpliz. Es wird niemand seine Stelle verlieren. Und es funktioniert, wir haben keinerlei Reklamationen. Nun noch ein Wort zum Blumenladen Thun: Er ist noch nicht lange eröffnet und wir haben dort in der Tat eine andere Situation als beim Bremgartenfriedhof, wo sich rundherum Blumenläden befinden. In Bümpliz und in der Schosshalde ist es etwas anders, die beiden Friedhöfe sind in Sachen Blumenläden weniger gut versorgt als der Bremgartenfriedhof. Da bin ich auch bereit zu diskutieren. Finanziell gilt, dass das Weiterführen des Blumenladens noch mehr Mittel bedingen würde. Nur schon die Projektänderung würde 150'000 Franken mehr kosten. Die Stadtgärtnerei könnte die Vorgaben des Runden Tisches nicht realisieren, die Sparmassnahme Portofolio und die seit Jahren verlangte Arbeitsverlagerung und Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen würde diesbezüglich fraglich. Eine Abänderung des Projektes würde grosse Unsicherheiten schaffen etwa bezüglich weiteren Sanierungsmassnahmen im Friedhof Bümpliz. Ich bitte Herrn Stadtrat Christen, den ich gerade für sein Engagement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friedhofes schätze, hier Verständnis aufzubringen und mitzuhelfen um einen effizienten und erfreulichen Betrieb auf dem Bremgartenfriedhof zu erlangen. Herr Stadtrat Straub bat noch um eine Bestätigung, dass der Blumenverkauf defizitär ist: Im Jahr 2000 hatten wir totale Einnahmen aus dem Blumenverkauf von rund 300'000 Franken, die Belastung hingegen betrug rund 370'000 Franken. Das ergibt also ein Defizit von ca. 70'000

Franken alleine für den Blumenladen. Ich möchte ihm auch danken, dass er einen Kredit spricht im Sinne einer Zustimmung. Ich darf Herrn Stadtrat Straub und auch allen andern sagen, dass es ein gut investiertes „Ja“ ist, wenn ihr dieser Vorlage jetzt zustimmt. Herr Stadtrat Kalbermatten hat uns angeregt Synergien zu nutzen und den Sparauftrag zu erfüllen. Genau das wollen wir mit unserm Projekt. Schliesslich bitte ich der Vorlage des Gemeinderats zuzustimmen, so dass der Bremgartenfriedhof jetzt saniert werden kann, die Anträge hingegen abzulehnen. Sollte diese Änderung durchgehen, muss der Kredit um 150'000 Franken erhöht werden, sonst können wir nichts bauen. Aber ich bitte inständig, stimmen Sie dem Projekt so zu, wie es der Gemeinderat vorlegt.

Beschlüsse

1. Mit 33 zu 26 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird Ziffer 1 der Vorlage des Gemeinderats angenommen und der Antrag der SP/JUSO abgelehnt.
2. Mit 61 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird Ziffer 2 der Vorlage angenommen.
3. Mit 34 zu 26 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird der Antrag der SP/JUSO bezüglich des ganzjährigen Blumenverkaufes abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 44 zu 16 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird dem Baukredit zur Sanierung des Bremgartenfriedhofes zugestimmt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Stadtratspräsident *Christoph Stalder*: Bevor wir nun Traktandum 5 behandeln werden, möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bremgartenfriedhofes für ihr Erscheinen und ihre Interessenbekundung danken.

5 Kleine Anfrage Ueli Stückelberger (GFL) / Eva von Ballmoos (GFL): Neufeldtunnel: Zieht der Gemeinderat den Entscheid weiter?

Antrag Nr. 318

Gestern wurde zur Überraschung aller bekannt, dass der Regierungsstatthalter den Entscheid des Gemeinderats betreffend Gültigerklärung der Initiative betreffend Neufeldtunnel aufgehoben hat und die Initiative materiell für ungültig erklärt hat. Für die Anfragenden ist die Ungültigerklärung der Neufeldtunnel-Initiative nicht nur sachlich falsch und demokratiepolitisch bedenklich, sondern vorab juristisch äusserst fragwürdig.

Juristisch fragwürdig, weil die vom Regierungsstatthalter angeführte juristische Argumentation als gesucht qualifiziert werden muss, zumal der Grundsatz gilt, dass im Zweifel zugunsten der Volksrechte (hier: Initiativrecht) entschieden werden muss.

Die Anfragenden erachten die von der Stadt Bern aufgeführten Gründe der Beschwerdeantwort als juristisch korrekt und überzeugend. Sie vertreten weiter die Ansicht, dass der Gemeinderat den Entscheid des Regierungsstatthalters unbedingt an den Regierungsrat weiterziehen sollte, und sind von den Erfolgschancen überzeugt.

Sie stellen deshalb folgende zwei Fragen:

1. Zieht der Gemeinderat den Entscheid des Regierungsstatthalters weiter?
2. Wenn Nein, weshalb nicht?

Bemerkung: Die Anfragenden wären dem Gemeinderat um äusserst rasche Antwort dankbar. Diese sollte keinen grossen Aufwand verursachen, zumal wenn sie im Sinne der Fragestellenden ausfällt. Diesfalls müsste sie nur aus *einem* Wort bestehen und Ja lauten...

Bern, 16. November 2000

Alexander Tschäppät, Direktor für Planung, Verkehr und Tiefbau beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Eigentlich wisst ihr es ja und ich kann „Nein“ sagen. Und damit hat's sich. Inzwischen hat sich die Antwort auch erübrigt. Die Sache ist

weitergezogen worden. Wir legen euch dann eine Variante vor. Alles, was ihr verlangt kommt mit diesen zwei Vorlagen, von den eine mit und die andere ohne Tunnel ist.

6 Motion Fraktion SP (Andreas Zysset): Wohnstadt Bern – Piazza Breitenrain

Antrag Nr. 303

Die Einwohnerzahl des Nordquartiers entspricht einer mittelgrossen Stadt im schweizerischen Mittelland. Der Breitenrainplatz darf als eindeutiges Zentrum des Nordquartiers bezeichnet werden. Nachdem vor einigen Jahren mit einer Variantenabstimmung die heutige Platzgestaltung festgelegt wurde, kann heute fast rund um die Uhr beobachtet werden, wie eben dieses Zentrum des Nordquartiers im Verkehr versinkt. Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger erinnert die heutige Situation am Breitenrainplatz wahrscheinlich an den Kornhausplatz, wie er sich Ende der 60er-Jahre präsentierte: schlicht chaotisch. Im Gegensatz zum Breitenrainplatz heute, versuchte dazumal wenigstens ein Verkehrspolizist auf einer Kanzel (meist relativ erfolglos) das Verkehrschaos in geordnete Bahnen zu lenken.

Heute präsentiert sich der Kornhausplatz als wahres Kleinod. Südländisches Ambiente kennzeichnet die Atmosphäre, florierende Gewerbebetriebe und Gasthäuser finden hier ihren Platz, Flanieren und Kommunizieren ist angesagt. Vorab bei schönem Wetter trägt der neue Kornhausplatz erheblich zur guten Lebensqualität unserer Stadt bei.

Demgegenüber befindet sich der Breitenrainplatz nach wie vor in einem vergleichsweise traurigen, um nicht zu sagen geradezu anachronistischen Zustand: Öffentlicher Verkehr, privater Verkehr, Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrende begegnen sich in teilweise aggressiver Konkurrenz. Geprägt wird der Platz durch Phantasielosigkeit, Autokolonnen, Gestank und Lärm. Mit vergleichsweise wenig Mitteln – dies beweist der Kornhausplatz – könnte vieles für die Wohnqualität getan werden. Ein Platz, der vorab den Menschen, der Begegnung dient, wo Kaffees und Kinder Platz finden, ist keine Utopie, sondern eine Frage des guten Willens. Wenn der Gemeinderat mit dem Bekenntnis zur Wohnstadt Bern Ernst machen will, dann muss er auch im verkehrsreichen Nordquartier ein echtes Zeichen setzen: Den Breitenrainplatz für die Bevölkerung – eine Piazza Breitenrain!

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die nachstehenden Massnahmen zu treffen:

1. Die Ausschreibung und Durchführung eines Planungswettbewerbes zur Umgestaltung des Breitenrainplatzes in eine „Piazza Breitenrain“. Bei der Bewertung sollen die nachstehenden Anforderungen als Entscheidungsgrundlagen dienen:
 - a) Massive Reduktion des motorisierten Individualverkehrs durch Massnahmen im weiteren Umfeld des Platzes (wie beispielsweise die Sperrung der Rodtmattstrasse für stadteinwärtsfahrenden Verkehr am Guisanplatz).
 - b) Öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr auf je einer einzigen gemeinsamen Spur stadteinwärts bzw. stadtauswärts.
 - c) Gestaltung des restlichen Teiles des Platzes für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrer und Velofahrerinnen usw.
 - d) Installation von begegnungsfördernden Einrichtungen wie z.B. einem Kaffee im heutigen Tramhäuschen.
 - e) Eine ästhetische Aufwertung des zentralen Platzes des Nordquartiers.
2. Dem Stadtrat aufgrund des Wettbewerbes eine Vorlage oder allenfalls Varianten zur Beschlussfassung zuhanden des entscheidungskompetenten Organs zu unterbreiten.

Bern, 27. April 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Vorstoss nimmt ein Anliegen auf, das jahrelang Gegenstand hitziger Auseinandersetzungen war und über das schliesslich in einer Variantenabstimmung – der ersten in der Stadt Bern – entschieden wurde: Am 27. September 1992 lehnten die Stimmberechtigten die Neugestaltung des Breitenrainplatzes mit 28 026 Nein gegen 12 130 Ja ab. Zustimmung fand

hingegen mit 23 521 Ja gegen 16 656 Nein die Kreditvorlage für eine einfache Sanierung des Platzes.

Die klar verworfene Variante „Neugestaltung“ inkl. Erneuerung der Werkleitungen mit Kosten von 5.53 Mio. Franken war darauf ausgerichtet, den Breitenrainplatz als Treffpunkt und Einkaufsort eines Stadtteils mit damals fast 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu einem Quartierplatz aufzuwerten: durch die Rückgewinnung des öffentlichen Strassen- und Platzraums für die Fussgängerinnen und Fussgänger und durch die Ausschöpfung der daraus erwachsenden Möglichkeiten zur vielfältigen Nutzung des Platzes. Mit der Bündelung des Verkehrs auf der Südostseite (Seite Kaserne) des Breitenrainplatzes hätte auf der gegenüber liegenden Seite Raum für eine zusammenhängende, weitgehend verkehrsfreie Fussgängerinnen- und Fussgängerzone geschaffen werden sollen.

Mit grosser Mehrheit angenommen wurde jedoch die Variante „einfache Sanierung“, die sich an der bestehenden Platzaufteilung und Verkehrsführung orientierte und schwergewichtig die damaligen Provisorien in eine definitive Form überführte. Die gestalterischen Massnahmen beschränkten sich dabei weitgehend auf die Wahl einheitlicher Materialien für die Strassen- und Trottoirbeläge sowie für die Randabschlüsse. Diese Variante, für die in der Abstimmung ein Kredit von Fr. 850 000.00 bewilligt worden war, wurde 1993 ausgeführt.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es problematisch wäre, acht Jahre nach einem sehr eindeutigen Volksentscheid ein Vorhaben wieder aufzugreifen, das nach den voran gegangenen jahrelangen Kontroversen auch im Quartier selber keine Mehrheit fand. Hinzu kommt, dass angesichts der bereits angemeldeten und teilweise auch schon weit fortgeschrittenen Projekten (Casinoplatz, Bären- / Waisenhausplatz, Bundesplatz, Bahnhofplatz) in den nächsten Jahren eine weitere Platzgestaltung in der mittelfristigen Investitionsplanung nicht tragbar ist.

Der Gemeinderat lehnt deshalb die Motion aus folgenden Gründen ab:

1. Nach dem klaren Abstimmungsergebnis von 1992 könnte der erneute Versuch, den Breitenrainplatz in der verlangten Art und Weise umzugestalten, als Zwängerei empfunden werden.
2. Die 1993 in die Sanierung investierten Mittel sind erst zum kleinen Teil abgeschrieben. Es müsste also eine Infrastrukturanlage ersetzt oder baulich tiefgreifend verändert werden, die noch längst nicht das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hat.
3. Wie im Motionstext selber vermerkt, entspricht das Nordquartier hinsichtlich Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der hier angesiedelten Arbeitsplätze einer mittelhohen Schweizer Stadt. Entsprechend gross ist das motorisierte Verkehrsaufkommen. Der am Breitenrainplatz zirkulierende Verkehr ist zu einem Grossteil "hausgemacht" und könnte nicht ohne nachteilige Auswirkungen auf andere Strassenzüge verlagert werden, d.h. dass dann andere Wohnquartiere betroffen und in ihrer Wohnqualität beeinträchtigt würden.
4. Soweit Verkehrsmassnahmen verlangt werden, wäre dafür ohnehin der Gemeinderat zuständig. Es handelt sich in dieser Beziehung also, rechtlich betrachtet, um eine Richtlinienmotion.
5. Die finanzielle Lage der Stadt Bern zwingt dazu, Prioritäten zu setzen. Eine attraktivere Gestaltung des Breitenrainplatzes ist aus Sicht des Gemeinderats durchaus *wünschbar*, aber nicht dringend.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Andreas Zysset (SP): Am 27. September 1992 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern die heutige Gestaltung des Breitenrainplatzes bestimmt. Zur Auswahl standen zum einen eine sehr luxuriöse Variante zu 3'485'000 Franken plus Gas- und Wasserleitungen zu 2 Mio. Franken zum andern eine einfache Sanierung zu 850'000 Franken. Es scheint schon ein wenig befremdlich, bei der zweiten Variante überhaupt von einer solchen zu sprechen. Es ist billig, dass der Gemeinderat in seiner Antwort den damaligen Volksentscheid hinzuzieht. Der liegt schon bald zehn Jahre zurück, aber es gilt nun für die Zukunft, was wir dort bestimmt haben. In der Innenstadt hat der Gemeinderat nach einem Lernprozess von etwa 40 Jahren

nun kapiert, dass Plätze mehr als nur reine Verkehrsanlagen, die nur motorisierten Menschen dienen, sind. In meiner Motion ist als gutes Beispiel der Kornhausplatz aufgeführt. Was in der Innenstadt möglich ist, muss aber auch dort, wo die Stadtbewohnerinnen und -bewohner wohnen, machbar sein. Es wird immer wieder beklagt, dass der Mittelstand, dass Familien mit Kindern, die Stadt verlassen und ins Grüne ziehen würden. Statistische Untersuchungen zeigen, dass der Individualverkehr einer der Hauptgründe für diese unerwünschte Entwicklung ist. Wir sind bereit auch Planungen für einen eher gehobeneren Wohnungsbau zu unterstützen. Bevor wir aber mit dem Phantom „Steuerzahler“ neue Quartiere schaffen, sollten wir uns darum bemühen in den bestehenden gute Verhältnisse zu schaffen; so dass die Leute bleiben und unsere Stadt nicht, sobald sie Kinder haben, verlassen. Die Stadt besteht nicht nur aus einer Tourismus- und Einkaufsmeile in der Innenstadt, sondern gerade auch aus den Menschen, die in den Quartieren leben. Das ist wichtig und sollte vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden. Zur Argumentation des Gemeinderats: In Punkt 1 heisst es, dass eine neuerliche Vorlage als „Zwängerei“ empfunden werden könnte. Doch wir verlangen also in keiner Weise eine Neuauflage der wahnsinnig teuren Variante von 1992. Nein, wir verlangen die Ausschreibung und Durchführung eines Planungswettbewerbes zur Umgestaltung des Breitenrainplatzes in einen Piazza Breitenrain. Es soll einen Platz geben, auf dem vieles neben einander und vor allem die Leute Raum finden. Seit 1992 ist auch einiges passiert. Die meisten Strassen gehören heute zum Basisnetz und sind reine Quartierstrassen, die den Breitenrainplatz tangieren. Im Nordquartier wird sehr viel gebaut. Der Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf bringt uns zunehmend Verkehr. Wenn das neue Wankdorfstadion mit all seinen Nebennutzungen in der Unterhaltungsindustrie und andern Bereichen mal steht, dann ist entgegen allen Versprechungen ein andauerndes weiteres Wachsen zu befürchten. Ohne intelligente Massnahmen versinkt das Nordquartier total im Verkehr. In Punkt 2 wird behauptet, teure Infrastrukturanlagen müssten noch teuer ersetzt oder baulich tiefgreifend verändert werden. Mich würde also interessieren, ob die Verfasserin oder der Verfasser der Antwort des Gemeinderats die Motion überhaupt gelesen hat. Inwiefern überhaupt etwas geändert werden müsste, kann erst gesagt werden, wenn uns Vorschläge aus dem Wettbewerb vorliegen. Klar ist auch, dass heute keineswegs teure, technische Luxussanierungen, sondern Phantasie, Kreativität und Intelligenz gefragt sind. Aber das kann man sich offenbar nicht vorstellen! Laut Punkt 3 wird sich der Verkehr, wenn der Breitenrainplatz nicht mehr ungebremst befahren werden darf, auf andere Strassen und Quartiere verlagern. Dieser Behauptung fehlt jeglicher Beleg. Die Motion verlangt nicht, wie vielleicht zwischen den Zeilen zu lesen geglaubt wurde, die Sperrung des Breitenrainplatzes. Sie verlangt nur, dass man grossräumige Lösungen sucht. Wenn man beispielsweise die Rodmattstrasse sperrt, dann führt das höchst wahrscheinlich nicht zu einer Verkehrsverlagerung sondern vor allem zu einer spürbaren Entlastung des Breitenrainplatzes. Das wäre also zu prüfen. Punkt 5 zeigt die finanzielle Seite auf. Hier ist zu sagen, dass so oder so Mittel in den Verkehr fliessen, diese aber nicht immer nur für Gestaltungen in der Innenstadt verwendet werden müssen. Zudem ist auch klar, dass Lösungen heutzutage einen hohen Nutzen erzielen und günstig sein müssen. Die Zeit der teuren Wahnsinnssanierungen ist vorbei; man erinnere sich vielleicht an die grossen Kreisel Richtung Zollikofen. Ich bin überzeugt, dass beim Breitenrain mit verhältnismässig bescheidenem Aufwand echte Verbesserungen erzielt werden können. Andererseits würden viele Leute von der höheren Identität, die das Quartier so gewinnen könnte, profitieren. In erster Linie denke ich da an ältere oder schwächere Menschen und an Kinder. Ich bitte den Rat, die Motion, wie sie vorliegt, zu überweisen. Sie verlangt ein Stück Lebensqualität im Quartier ohne untragbare Einschränkungen oder Auflage für andere. Ich danke dem Rat und vor allem den Vertreterinnen und Vertretern aus dem Breitenrain, dem Nordquartier, wenn ihr den Gemeinderat beauftragt eine solche Vorlage in aller Breite und Freiheit auszuarbeiten.

Fraktionserklärungen

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: In Anbetracht der Antwort des Gemeinderats hat es keinen Sinn, die gleichen Ausführungen nochmals zu machen. Wir wollen deshalb die Motion kurz politisch würdigen und unser Begehren begründen. Sie steht unter einem eigentlich verführerischen Titel „Wohnstadt Bern – Piazza Breitenrain“ und es werden Vorzüge

aufgeführt, die auf der neu zu gestaltenden Piazza gelten sollen. Die momentane Situation wird als trostlos und chaotisch beschrieben. Man könnte also nichts gegen diese paradiesischen Verhältnisse vorbringen, wie sie von der Motion verlangt werden. Aber warum war die Berner Bevölkerung mehrheitlich gegen die damals geforderte grössere Änderungsversion? Die Fraktion SVP/JSVP ist der Ansicht, dass hier wieder einmal mehr ein alter Ladenhüter hervorgeholt wird. Die SP wäre besser nochmals über die Bücher gegangen um in Erfahrung zu bringen, was das Volk eigentlich will. Zudem muss man sehen, „Piazza“ tönt sehr südländisch. Aber Bern steht nicht in der Tradition von solchen südländischen Städten, in denen solche Plätze jeweils organisch wuchsen. Zudem entspricht unser Klima, das vielleicht nur ein paar wenige Wochen südländisch ist, auch nicht diesem Verlangen nach einer Piazza. Der Normalbürger, d.h. einer der tagsüber arbeitet, könnte vielleicht nur einmal an einem heissen Sommerabend in den Genuss einer solchen Piazza kommen. Ansonsten wäre diese Piazza nur für jene, die sowieso nicht arbeiten. Gut, dank vielleicht gezielter Randgruppenförderung, wie sie in dieser Stadt ja bekanntlich betrieben wird, würde der Platz vielleicht dann doch noch genutzt. Und das dann nicht nur im Sommer, sondern im Winter auch. Wir verstehen nicht, weshalb jetzt für diesen Platz auch noch Geld rausgeworfen werden soll. Wir haben ja bereits im Kornhausplatz eine solche Betonwüste, die ja sowieso mehrheitlich leer ist. Schliesslich ist die Zielsetzung dieser einseitigen Politik klar: Es geht in erster Linie darum den Verkehr aus den Quartieren und letztlich aus der Stadt zu drängen. Dabei wird das Verkehrsproblem aber nicht gelöst, sondern ausschliesslich verlagert. Es sind dann wieder andere Leute betroffen. Deshalb lehnt unsere Fraktion diese Motion und auch ein allfälliges Postulat ab.

Hans-Ulrich Suter für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion hat zwar ein gewisses Verständnis für die Kritik der SP-Fraktion am Breitenrainplatz, beantragt aber unter Würdigung aller Umstände ebenfalls die Motion abzulehnen. Für unsere Entscheidung sind die folgenden vier Argumente massgebend: Erstens ist und bleibt der Breitenrainplatz ein Verkehrsknoten und ein Einkaufszentrum vom Nordquartier. Der Verkehr ist da weitgehend haus- bzw. quartierge-macht. Für den Durchgangsverkehr ist der Breitenrainplatz sowieso nicht geeignet. Andreas Zysset, Breitenrain- und Kornhausplatz sind im übrigen in Art und Funktion keineswegs vergleichbar. Zweitens enden oder wenden seit der Ablehnung der Breitenrainplatzsanierungsvorlage in der Gemeindeabstimmung 1992 drei zusätzliche Buslinien am Breitenrainplatz. Diese Busse belasten den Breitenrainplatz zusätzlich. Zudem ereignen sich hier im Verhältnis zum hohen Verkehrsaufkommen vergleichsweise wenig Unfälle. Der Platz funktioniert also. Drittens könnten wir einer Sperrung der Rodtmattstrasse vom Guisanplatz her nie zustimmen. Wir erinnern daran, dass die Motion Hofmann zur Überbauung der Tellstrasse immer noch hängig ist. Wie käme man dann künftig von der Papiermühlealle und der Mingerstrasse her in den Breitenrain, wenn sowohl Rodtmatt- und Tellstrasse gesperrt würden? Viertens ist die Installation von begegnungsfördernden Einrichtungen am Breitenrainplatz aus unserer Sicht Aufgabe der Ladenbesitzer. Das Restaurant Ticino ist ein gutes Beispiel. Es heisst ja auch Pizza Breitenrain, in Abwandlung von Piazza. Ein eher schlechtes Beispiel ist der „Breitsch-Träff“, in dem mit afrikanischer Küche und vorwiegend schwarzem Klientel ein Neustart versucht wird. Das vor einem Jahr gegenüber des Restaurants Ticino an Stelle des Merkur Cafés eröffnete Lokal findet bei der einheimischen Bevölkerung keine Akzeptanz. Und ein Café im ohnehin engen Wartsaalbereich des Tramhäuschens könnten wir uns schlicht nicht vorstellen. Am betreffenden Ort entspricht das garantiert keinem Bedürfnis. Aufgrund dieser Sachlage bitten wir diese Motion abzulehnen.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Im Gegensatz zu meinen beiden Vorrednern ist mir ein schön gestalteter „Breitschplatz“ ein grosses Anliegen. Wir glauben auf dem Platz wäre einiges möglich wie etwa gestalterische Massnahmen, andere Verkehrsführungen oder gar eine Verkehrsreduktion zur Entlastung des Platzes. Für uns ist die heutige Belastung durch Verkehr, Tram und die drei Buslinien nicht wie Hans-Ulrich Suter betonte, dermassen hindernd, dass aus diesem Platz nicht etwas anderes gemacht werden könnte. Auch die Art der jetzigen „Beizen“ ist für uns kein Argument gegen eine Veränderung am Breitenrainplatz, die können jederzeit wieder anders werden. Wir glauben, dieser Platz hat das nötige Potential, dass aus ihm städtebaulich etwas gemacht werden könnte. Unsere

Fraktion stand vor neun Jahren hinter der Vorlage, welche dann abgelehnt wurde. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich das Anliegen von Andreas Zysset. Wir finden es auch schade, dass der Gemeinderat das Anliegen nicht einmal als Postulat annehmen möchte sondern rundherum ablehnt. Unsere Fraktion hätte auch damit leben können, wenn die Motion auch nur als Postulat überwiesen würde. Dies aus folgenden Gründen: Das Anliegen ist für uns völlig unbestritten. Aber wir kommen nicht darum herum, bei den Investitionen Prioritäten zu setzen. Leider kann sich die Stadt finanziell nicht alles leisten. Es sind bereits sehr viele Planungsvorlagen und Motionen in der Pipeline und da müssen wir dann mal Prioritätensetzung vornehmen. Wenn wir fraktionsintern eine solche Prioritätensetzung vornehmen, ist die Umgestaltung des Breitenrainplatzes, wenn es eine teure Vorlage ist, nicht prioritär zu behandeln. Es gäbe aus unserer Sicht auch andere Investitionen im Nordquartier, die ebenso wichtig oder sogar wichtiger wären: Zum Beispiel die Neugestaltung der Kleinen Allmend, da ist übrigens eine Motion von Seiten der SP hängig. Oder auch die Verbindung zwischen der Grossen Allmend zum Schermenwald; dazu ist eine Motion unsererseits hängig. In Anbetracht dieser Ausgangslage ist es für uns nicht das Vordringlichste, den Breitenrainplatz sofort mit einer teuren Vorlage zu sanieren. Man muss immer halt leider auch berücksichtigen, dass dies das Volk vor neun Jahren nicht wollte. Wir hätten nun also hier auch mit einem Postulat leben können. Unsere Fraktion wird das Anliegen als Motion deshalb nur teilweise unterstützen. Die das tun – zu denen gehöre ich ebenfalls – handeln aus Sympathie zum Anliegen. Wir hoffen aber, dass der Gemeinderat uns ernst nimmt und uns eine Vorlage unterbreitet, die auch einigermassen finanzverträglich ist. Der Platz soll attraktiv aber preisgünstig umgestaltet werden. So etwas wie den Projektierungskredit für den Bundesplatz können wir uns also bestimmt nicht leisten. Wie bereits betont, soll das Projekt am Breitenrainplatz auch nicht auf Kosten anderer, für uns auch wichtiger Planungsvorlagen vollzogen werden.

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB, JA!, GPB: Ich war eigentlich noch gespannt auf Thomas Weils erstes Votum. Ich kann aber einfach nur feststellen: „Von den Rechten nichts Neues; besonders was den Norden und die Verkehrsplanung betrifft.“ Wir können nicht einfach nur Zentrumsplätze wie etwa den Bundesplatz oder den Bahnhofplatz erneuern. Wir stehen zwar mit Überzeugung hinter den beiden Projekten, doch die Leute leben in den Quartieren, wo sich auch ihr konkretes Lebens-, Einkaufs- und für die Kinder Spielumfeld befindet. Deshalb ist es zentral, dass sich die Quartierplätze, zu denen auch der „Breitsch“ gehört, in der Stadt erneuern. Das Grüne Bündnis präsentierte mit dem Vorstoss „Autos auf den Ring“ vor rund einem Jahr, wie eine Verkehrsreduktion in den Quartieren aussehen und realisierbar werden könnte. So würden die in den Zentren der Quartiere liegenden Plätze vom Verkehr entlastet. Über die Ringe um die Quartiere soll der Verkehr auf die Hauptadern geleitet werden, auch kann der Verkehr bis an die Plätze heran geführt werden, doch sollen diese MIV-frei gestaltet werden oder mindestens über ein reduziertes Aufkommen von MIV verfügen. Der Breitenrainplatz ist aus unserer Sicht für ein solches Projekt prädestiniert, weshalb wir diese Motion auch mit Überzeugung unterstützen werden.

Anton Maillard (CVP): Ich war bereits vor neun Jahren hier im Rat, als das Thema „Breitenrainplatz“ diskutiert wurde. Das war auf Berndeutsch gesagt „es riise Gschtürm“. Es gab da recht hochfliegende Projekte. Es wurde von „Dorfplatz“ oder von „Oase“ geredet. Ich muss sagen, der Leist Bern Nord kann sich das gut vorstellen, diesen Platz umzugestalten. Auch wir von der CVP können das. Aber einfach im Einklang mit den Benützern, d.h. mit dem öV, den Velos oder den Fussgängern. Wir von der CVP können nur ein Postulat unterstützen und finden es schade, dass die SP die Motion nicht in ein Postulat umwandelt. Es wäre sicher interessant, wenn dieses Geschäft einmal im Nordquartier in den Dialog gehen würde. Dort soll es ja bald eine Quartierkommission geben, in der alle diesbezüglichen Interessen auch vertreten sein würden. Was nur zu einem Gelingen dieses Geschäftes führen würde. Wir helfen nur bei einem Postulat mit, die Motion lehnen wir ab.

Alexander Tschäppät, Direktor für Planung, Verkehr und Tiefbau: Der Gemeinderat lehnt die Motion ab, die Begründung kennen Sie. Ich war bei der Erarbeitung der Antwort nicht dabei und kann ihr deshalb nicht viel hinzufügen. Ich möchte einfach betonen, dass wir in dieser Stadt ziemlich viele Vorhaben, aber ziemlich wenig Geld haben. Ich weiss, es ist eine mäh-

same Geschichte. Trotzdem muss ich sie erwähnen. Es ist nicht nur eine Innenstadt, die viel Geld braucht – in der Region Bahnhof zwar schon recht viel – es gibt da einige andere teure Projekte wie etwa Brünnen mit Verkehrsberuhigung, Reglemente über Fuss und Velo, Wege und Trottoire, Neufeldtunnel entweder mit oder ohne Verkehrsberuhigung oder gar kein Neufeldtunnel mit oder ohne Verkehrsberuhigungen, der Tierpark, Hochwassersanierungsmassnahmen in der Matte und dieses Liste könnte ich jetzt noch relativ lange weiterführen. Das ist also die Situation auf der finanziellen Seite. Ihr dürft zwar die Liste ständig verlängern, aber im Gegenzug wäre ich auch mal froh zu wissen, was auf der Liste gestrichen werden könnte. Der Gemeinderat will die Motion ablehnen. Ich kann dem nichts hinzufügen. Edith Olibet und ich dachten, wir könnten den Vorstoss als Postulat entgegennehmen. Die andern konnten wir, da sie nicht da sind, leider nicht befragen. Wir gehen aber davon aus, dass sie sich unserer Meinung anschliessen würden. Damit könnte der Gemeinderat den Vorstoss also als Postulat entgegennehmen. Ich habe nämlich Verständnis dafür, dass man in den Quartieren etwas machen will. Es handelt sich hier bestimmt um ein ernst zu nehmendes Anliegen. Andererseits muss ich auch sagen, dass wir verschiedene Interessen zu wahren haben. Gerade in Bezug auf die Volksabstimmung von 1992 wäre ich mit einem Postulat also schon glücklicher. Es wäre auch kein Postulat für die Schublade, sondern wir würden tatsächlich ernsthaft prüfen was zu machen wäre und wie teuer es käme.

Beschluss

Mit 32 zu 31 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion Fraktion SP (Andreas Zysset): Wohnstadt Bern – Piazza Breitenrain überwiesen.

7 Motion Michael Jordi (GB) / Oskar Balsiger (SP): Sicherer Übergang Muriallee

Antrag Nr. 262

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat eine Kreditvorlage vor, welche für Fussgängerinnen und Fussgänger und den Fahrradverkehr die sichere oberirdische Querung der Muriallee im Kreuzungsbereich Elfenauweg/Murifeldweg und allenfalls in einem weiteren Streckenabschnitt der Muriallee ermöglicht und die bestehende Unterführung zweckmässig und ökonomisch gestalterisch aufwertet.

Im Anschluss an die Geleiseerneuerung der SVB in der Muriallee und den flankierenden baulichen Massnahmen ist eine Verbesserung der Querungsmöglichkeit dringend angezeigt. Die stark befahrene Muriallee bildet für die Quartierbevölkerung, aber auch für die Schüler und Schülerinnen des Manuelschulhauses ein schier unüberwindliches Hindernis. Die bestehende Unterführung vermag punkto Kapazität, Sicherheit und BenutzerInnenfreundlichkeit nicht mehr zu genügen.

Bern, 11. Mai 2000

Antwort des Gemeinderats

Anlässlich der Beratung der Kreditvorlage für die Erneuerung der SVB-Geleise in der Muriallee mit flankierenden baulichen Massnahmen wurde in der Planungs- und Verkehrskommission auch die Frage eines oberirdischen Fussgängerinnen- und Fussgängerübergangs über die Muristrasse im Bereich der Einmündungen Murifeldweg / Elfenauweg diskutiert. Die PVK verzichtete schliesslich darauf, eine entsprechende Projektergänzung zu beantragen – in der Meinung, die Sanierung der Unterführung und eine allfällige oberirdische Querung könnten auch später realisiert werden. Als das Geschäft Muriallee am 11. Mai 2000 im Stadtrat behandelt wurde, reichten die Stadträte Michael Jordi (GB) und Oskar Balsiger (SP) dann die vorliegende Motion ein.

Die Auffassungen über die Zweckmässigkeit einer lichtsignalgeregelten Fussgängerinnen- und Fussgängerüberführung über die Muristrasse an diesem Ort sind kontrovers. Mit einer oberirdischen Querung lässt sich zwar der Komfort verbessern. Hingegen stellt die beste-

hende Unterführung für die vielen Schülerinnen und Schüler, welche die Muristrasse in der Achse Murifeldweg – Elfenauweg queren müssen, ohne Zweifel die sicherere Lösung dar. Der Gemeinderat hält jedenfalls dafür, dass die Frage eines oberirdischen Übergangs mit der Quartiervertretung und den zuständigen Sicherheitsfachstellen eingehend diskutiert werden muss. Dabei lässt ein verbindlicher Motionsauftrag zu wenig Spielraum für die Suche nach der optimalen Lösung.

Eine oberirdische Querung wird nicht von vornherein ausgeschlossen; aber es sollte auch geprüft werden, wie die bestehende Unterführung attraktiver gestaltet werden könnte und ob dies nicht eine bessere Alternative zum heute tatsächlich nicht befriedigenden Zustand wäre.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Michael Jordi (GB): Unsere Fraktion hat damals dem Kreditantrag Gleiserneuerungen der SVB an der Muriallee mit flankierenden Massnahmen zugestimmt. Dies unter der Voraussetzung das bei diesem Übergang, wie jetzt mit dieser Motion beantragt wird, eine andere Lösung gefunden wird. Wir halten deshalb beide, Oskar Balsiger und ich, an dieser Motion fest. Es geht dort um einen Übergang, der zwar immer von irgendeiner Seite umstritten sein wird, aber vor allem den Schülerinnen und Schülern eine Verbesserung bringen wird. Das schliesst nicht aus, dass man bei diesem unterirdischen Übergang eine bessere Lösung findet und dazu braucht es nicht wahnsinnig viel Geld. Für einen oberirdischen Übergang ist sicherlich ein neuerliches Bauprojekt nötig. Dieses können wir aber nur mit einer Motion erreichen. Ich bitte euch deshalb diese Motion zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Eva von Ballmoos (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Strassenquerungen für Fussgängerinnen und Fussgänger sind etwas, das bei jedem Strassenbau oder -umbau unbedingt miteinbezogen werden muss. Der sichere Übergang über die Muriallee war uns deshalb schon bei der Vorlage des Sanierungskredites im letzten Mai ein grosses Anliegen. Wir haben damals einen entsprechenden Antrag gestellt, der leider von der Ratsmehrheit nicht unterstützt wurde. Deshalb unterstützen wir den heutigen Vorstoss und sind froh, dass er als Motion aufrechterhalten wird. Nicht einmal das gibt uns dann schliesslich Gewissheit, dass innerhalb nützlicher Frist etwas unternommen wird. Es ist auch klar, dass es nun im Nachgang der Sanierung teurer wird, als wenn es schon damals miteinbezogen worden wäre. Jedenfalls ist es sehr wichtig; ob jetzt als Übergang oder als besser gestaltete und benutzerinnenfreundlichere Variante der Unterführung, das soll uns der Gemeinderat dann vorlegen. Wir unterstützen die Motion.

Christoph Müller für die Fraktion FDP: Ich komme praktisch täglich und zu verschiedenen Zeiten am besagten Ort vorbei. Auf Grund meiner Beobachtungen stelle ich fest, dass die Strassenquerung tatsächlich eine wichtige quartierinterne Verbindung darstellt, doch trotzdem ist sie weitaus die meiste Zeit praktisch unbenutzt. Die Hauptfunktion hat sie als ein Glied im Schulweg. Während Spitzenzeiten kann es dann sogar einmal ein wenig enger werden, was halt ein bisschen Disziplin abverlangt. Disziplin würde es aber gerade bei einem oberirdischen Fussgängerübergang über diese stark befahrene Strasse brauchen. Da wäre die Sicherheit erst recht gefährdet. Die Querung ist als Unterführung mit einer zwar nicht übermässigen aber genügenden Breite ausgeführt. Der Fussgänger und der rollende Verkehr sind durch ein Geländer getrennt. Der Zugang zur Unterführung ist beiderseits mit einer Treppe und einer Rampe recht grosszügig gestaltet. Der Titel dieser Vorlage suggeriert, dass die Unterführung nicht sicher ist. Das kann man so nicht stehen lassen. Verkehrsmässig handelt es sich um eine sichere Verbindung. Der verwahrloste Zustand der Unterführung und die ungenügende Beleuchtung können nicht gerade als angenehm bezeichnet werden und das beeinträchtigt höchstwahrscheinlich auch das subjektive Sicherheitsgefühl empfindlicher Personen. Aber dem lässt sich mit einem beschränkten Aufwand im Kompe-

tenzbereich des Gemeinderats bestimmt abhelfen. Ob eine Vergrösserung der Unterführung oder ob die Schaffung eines oberirdischen Fussgängerübergangs über die Muristrasse mit einer dort notwendigen neuen Ampelanlage, beides wären sehr kostspielige Vorhaben. Wir alle bevorzugen grosszügigere und attraktivere Lösungen. Im Hinblick auf die konkrete Situation wären die vorgeschlagenen Massnahmen aber total unverhältnismässig. So etwas können wir uns bei der desolaten Finanzlage der Stadt jetzt und auch auf längere Zeit hinaus überhaupt nicht leisten. Wir wollen die Liste von Herrn Gemeinderat Tschäppät nicht mit einer solchen Vorlage verlängern. Die FDP-Fraktion empfiehlt die Ablehnung des Vorstosses auch als Postulat.

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Forderung nach einem sicheren Übergang an der Muriallee im Bereich Murifeldweg / Elfenauweg ist unserer Meinung nach erfüllt. Erfüllt nicht als Übergang sondern als Unterführung. Die nachträgliche Forderung nach einem Übergang würde also niemand mehr verstehen. Es ist noch nicht einmal ein Jahr vergangen, seit die Sanierungsarbeiten an der Muriallee abgeschlossen wurden. Eva von Ballmoos hat ganz richtig gesagt, es werde teuer, aber scheinbar haben wir es ja! Die Motionäre wollen einen sicheren Übergang. Was ist denn sicherer als diese bestehende Unterführung? Nichts. Die Unterführung bietet die nötige Sicherheit zur Überquerung einer Strasse. Anlässlich der Sanierungsarbeiten an der Muriallee letzten Sommer hatte ich Gelegenheit, mit Bewohnerinnen und Bewohnern – die links und rechts der Muriallee wohnhaft sind – über den Übergang bzw. die Unterführung zu sprechen. Ausnahmslos haben mir diese Leute versichert, dass sie ihre Kinder mit einem oberirdischen Übergang nicht einer unnötigen Gefahr aussetzen möchten, wenn diese ins Manuelschulhaus gelangen müssen. Dazu sei die Unterführung da. Diese werde auch genutzt und zwar zu Fuss wie mit dem Velo. In Punkto Kapazität und Sicherheit genügt die bestehende Unterführung ihren Anforderungen. Auch wenn die Motionäre das anders sehen. Jedenfalls sind die Leute, welche die Unterführung täglich nutzen, mit dem Angebot durchaus zufrieden. Dem Motionstext ist auch zu entnehmen, dass die Muriallee ein schier unüberwindbares Hindernis sei. Wenn man die bestehenden Übergänge bzw. Untergänge nutzt, erreicht man sein Ziel, ohne sich einer Gefahr aussetzen zu müssen. Was die Benutzerfreundlichkeit angeht, könnten wir uns vorstellen, dass da mit einem Face Lifting einiges bewirkt werden könnte. Dafür braucht es aber keine Motion und schon gar kein Postulat. Die Fraktion SVP/JSVP lehnen diese Motion, als auch ein Postulat ab. Uns ist auch nicht klar, wie der Gemeinderat mit einem Postulat eine optimalere Lösung finden will. Optimaler als mit einer Unterführung kann man die Sicherheit zur Überquerung einer Strasse gar nicht gewährleisten. Ich bitte Sie uns zu folgen und sowohl Motion als auch Postulat abzulehnen.

Einzelvoten

Oskar Balsiger (SP): Ich möchte aufgrund des Diskussionsverlaufs noch etwas nachschieben. Die Unterführung ist in der Auto-Euphorie der 60er- und 70er-Jahre entstanden. Es ist ein Loch. Es ist eng und düster. Ich weiss, dass die Kinder dort nicht gerne durchgehen. Auch in der Nacht geht man dort nicht gern durch. Die Unterführung war noch nicht alt, da kam ich mit den Verantwortlichen der Stadt zusammen. Sie haben mich gefragt, was wir denn dort machen sollen. Die Unterführung hat rechtwinklige Ecken, ist eng, verwinkelt und finster. Da kommt der eine Velofahrer von der einen Seite, ein weiterer von der andern Seite,... Um diese Probleme zu lösen, wurde mitten in die Unterführung ein Geländer gestellt. Eine Seite gehört den Fussgängerinnen und Fussgängern, die andere den Fahrradfahrenden. Aber die Velos kommen nun frontal aufeinander! Kreuzen ist unmöglich. Es gibt aus Sicht des Zweiradverkehrs noch ein weiteres Problem. Es besteht nämlich das Bedürfnis, dass man im Elfenauweg und vom Murifeldweg in die Muristrasse fahren und nach links abbiegen kann. Das Linksabbiegen ist ein Problem für Motorfahrzeuge, wegen der Gefährdung und Behinderung des Trams. Für die Velos wäre es keines. Nur weil die Motorfahrzeuge nicht nach Links abbiegen dürfen, ist es auch für die Velos verboten. Dies seit 30 Jahren. Meine Damen und Herren, bei dieser Unterführung muss etwas geschehen! Und wenn wir die Murialleesanierung letztes Jahr laufen liessen, dann nur, weil wir mit Herrn Guggisberg übereingekommen sind, dass diese Probleme noch überdacht werden müssen. Ich bitte

dieser Motion zuzustimmen. Das bringt den Gemeinderat mindestens in Zugzwang die Sache etwas genauer anzuschauen.

Margrit Stucki (SP): Ich möchte nur noch etwas sagen zu dieser düsteren Unterführung. Oskar Balsiger hat es gerade betont. Es ist nicht nur für Velofahrerinnen und Velofahrer gefährlich, sondern auch für Frauen und Kindern. Auf der einen Seite der Muristrasse befindet sich eine grosse Schule auf der andern ein Tagesheim. Es ist in der Unterführung sehr düster. Man sieht beim Reingehen in die Unterführung nicht, wo man wieder rauskommt. Es ist auch für Frauen sehr ungünstig. Da muss unbedingt etwas gemacht werden. Wir haben die Kinder angewiesen, die Unterführung auch tagsüber nicht mehr alleine zu passieren. So gefährlich ist es nämlich.

Alexander Tschäppät, Direktor für Planung, Verkehr und Tiefbau: Die Gnade der späten Wahl ist, dass man nicht für alle Versprechen schuldig ist, die mal abgegeben worden sind. Es ist klar, hier bei der Muristrasse ist einiges unglücklich gelaufen bezüglich der abgegebenen Versprechen oder der schon bestellten Schienen und der darauffolgenden Sachzwänge. Der vorliegende Vorstoss ist also die Konsequenz aus dem damals abgegebenen Versprechen. Deshalb verstehe ich ihn auch. Trotzdem bitte ich, den Vorstoss in dieser Form nicht zu überweisen. Ich ging auch dort zur Schule und kenne diese Unterführung. Es gibt viele Quartiere, die froh wären, hätten sie wenigstens diese Form von sicherer Strassenüberquerung. Das Vorhandene muss also nicht schlechter gemacht werden, als es ist. Womit ich keineswegs sagen will, es seien keine Verbesserungen am Bestehenden anzubringen. Es gibt andere Schulwegsicherungen, die um einiges dramatischer und gefährlicher sind. Wir haben hier also keinen Grund schon zu verzweifeln. Oberirdische Übergänge auf einer Strasse, die als vierspurige zum Teil Schnellstrasse ausgebaut ist, sind nicht ganz ungefährlich. Man kann nun bedauern, dass die Planung der Muristrasse damals so lief, aber wir müssen uns mit der heutigen Situation abfinden. Ich bin durchaus der Meinung, dass es zu prüfen ist, auf welche Weise eine Querung dort Sinn macht. Es kann sein, dass es eine oberirdische Lösung gibt oder dass das Quartier für eine Unterbrechung des Verkehrs ist. Die Motion verlangt aber nicht eine Verbesserung der Unterführung, sondern eine oberirdische Querung; eine mit Lichtsignal. Sie gibt aber den Spielraum, den es zur Prüfung der oberirdischen Querung oder eben des Ausbaus der Unterführung und deren sichereren Gestaltung brauchen würde, nicht. Deshalb ist es für mich nicht unlogisch, wenn der Gemeinderat sagt, als Motion wollen wir den Vorstoss nicht, aber als Postulat macht es durchaus Sinn. Wir könnten der damals bei der Sanierung verpassten Chance, die Überquerung dort zu prüfen, nun nachkommen. Ich bitte den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Beschluss

Mit 37 zu 30 Stimmen wird die Motion Michael Jordi (GB) / Oskar Balsiger (SP): Sicherer Übergang Muriallee überwiesen.

8 Postulat Christoph Müller / Urs Jaberg (FDP): Stopp der Stadtflucht – Wohnen in Bern (WiB): Rücknutzung von zweckentfremdetem Wohnraum

Antrag Nr. 264

Situation

Nach wie vor geht die Abwanderung der Bevölkerung aus der Stadt Bern weiter. Das ist im Lichte der kritischen Finanzlage sehr schmerzhaft, da es sich dabei um steuerzahlende Personen handelt und damit das Steuersubstrat der Stadt weiter geschmälert wird. Wie im freisinnigen wohnpolitischen Papier „Wohnen in Bern“ ausgeführt, ist ein wesentlicher Grund dafür das Fehlen von geeignetem Wohnraum.

In der Stadt Bern gibt es eine grosse Anzahl von Wohnungen, die für Büro- und Verwaltungszwecke zweckentfremdet werden. So belegen der Kanton, besonders die Universität,

Räumlichkeiten, die für das Wohnen sehr gut geeignet sind. Stellvertretend für andere Orte seien hier die Erlachstrasse und der Falkenplatz erwähnt.

Es zeichnet sich nun ab, dass die Universität auf dem Von Roll-Gelände ernsthaft einen zusätzlichen, neuen Standort plant.

Wir ersuchen den Gemeinderat, rechtzeitig beim Kanton vorstellig zu werden, damit

1. die Universität alle ihre Tätigkeitsbereiche, die heute in zweckentfremdeten Wohnungen oder in anderen für das Wohnen geeigneten Räumlichkeiten untergebracht sind, auf den Bezugstermin eines neuen Hauptstandortes dorthin oder in einen der anderen Hauptstandorte verlagert werden
2. die entsprechenden Räume (wieder) der Wohnnutzung zugeführt werden
3. ein entsprechender Umnutzungsplan erstellt und realisiert wird.

Bern, 30. März 2000

Antwort des Gemeinderats

Die Problematik der Stadtflucht ist ein Phänomen, von dem viele Städte betroffen sind. In Bern wurden schon vor Jahren Gegenmassnahmen ergriffen. Erinnerung sei z.B. an die Einführung des Nutzungszonenplans 1975 als Instrument für den flächendeckenden Wohnschutz, an die Teilrevision des Nutzungszonenplans 1996 mit dem erklärten Schwerpunkt „Sicherung der Wohnzonen“ und an das Wohnraumerhaltungsgesetz des Kantons. Die Teilrevision des Nutzungszonenplans von 1996 zeigte, dass die Möglichkeiten des Wohnschutzes auf der Ebene der baurechtlichen Grundordnung nahezu ausgeschöpft sind. Heute kann immerhin festgestellt werden, dass sich bei der Stadtflucht in Bern seit Anfang 2000 eine Trendwende abzeichnet, indem sinkende Wegzugszahlen und steigende Zuzugszahlen zu registrieren sind.

Das Postulat bezieht sich im Besonderen auf die vorgesehenen Universitätsnutzungen auf dem Von Roll-Areal und die dadurch frei werdenden Gebäude. Stellvertretend für andere Orte werden die Erlachstrasse und der Falkenplatz erwähnt.

Situation

Für die Universitätsnutzungen auf dem Von Roll-Areal besteht noch kein Gesamtkonzept. Der Planungshorizont liegt bei 10 – 15 Jahren. In einem ersten Schritt geht es um den Umzug der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, bei dem kein einziges Wohngebäude frei wird.

Nach Bezug der Anlage Unitobler wurden in einer aufwändigen Planungsaktion 20 vorher durch die Universität genutzte Liegenschaften, vorwiegend Mietobjekte, frei gegeben. So weit es sich dabei nicht um Geschäfts- und Gewerbeliegenschaften handelte, wurden die entsprechenden Flächen wieder der Wohnnutzung zugeführt (total ca. 1 800 m²). Namentlich werden die angesprochenen kantonseigenen Liegenschaften an der Erlachstrasse 9 und 11 bereits wieder vollumfänglich für das Wohnen genutzt, obschon sie gemäss Zonenplan in der Geschäfts- und Gewerbezone liegen, welche keinen zwingenden Wohnanteil verlangt. Die beiden anderen angesprochenen Liegenschaften am Falkenplatz sind heute Teil des universitären Schwerpunkts „Vordere Länggasse“ mit dem Hauptgebäude, den Exakten Wissenschaften sowie der Mensa und dem Verwaltungsgebäude an der Gesellschaftsstrasse. Das strategisch-planerische Ziel der klaren universitären Schwerpunktbildung im Quartier wird durch den Kauf des Von Roll-Areals noch unterstrichen. Ob sich aus betrieblicher Sicht einzelne Nutzungen von einem Schwerpunkt in einen anderen verlagern lassen, werden die weiteren Planungen der kantonalen Behörden zeigen. Grundsätzlich müssen jedoch die Schwerpunkte betrieblich funktionsfähige Einheiten bleiben.

Wenn der Kanton die weitere Entwicklung der Universität mit der Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf dem Von Roll-Areal sichern kann, wird er das auf Stadtboden gelegene Viererfeld der Burgergemeinde zurück verkaufen. Die Burgergemeinde ihrerseits hat sich zum Kauf bereit erklärt, sofern das Viererfeld einer Wohnzone zugewiesen wird. Der Kanton ermöglicht durch die Freigabe des Viererfelds die Erstellung von ca. 600 Wohnungen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern.

Fazit

Die Zweckentfremdung von Wohnraum durch die Universität konnte nach dem Bezug von Unitobler weitgehend bereinigt werden. Aus diesem Grund erachtet der Gemeinderat eine

zusätzliche Planung als nicht nötig. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Nutzungszonenplan) genügen, um die durch den Umzug von Universitätseinrichtungen allenfalls freierwerdenden Flächen wieder der Wohnnutzung zuzuführen. Im Übrigen sind die universitären Nutzungen und das Wohnen im Länggassquartier zu einer fruchtbaren Partnerschaft geworden. Mit der Freigabe des Viererfelds kann diese Partnerschaft nachhaltig gestärkt werden.

Zum Postulatsantrag

Die Kontakte mit dem Kanton sind bereits hergestellt. Wie oben dargestellt, wurde die Forderung nach Rückführung von zweckentfremdetem Wohnraum beim Bezug der Unitobler erfüllt. Das noch verbliebene (geringe) Potential kann mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften mit genügender Rechtssicherheit zu gegebener Zeit ausgeschöpft werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Daniele Jenni (GPB): Das Postulat wird sicher nicht bestritten. Ich bestreite aber den Prüfungsbericht. Und wenn es nötig ist, beantrage ich die Diskussion.

- Auf Antrag von Daniele Jenni beschliesst der Rat die Diskussion. -

Daniele Jenni (GPB): Das Postulat enthält ein Anliegen, das durchaus legitim und sehr gut ist. Die „Rücknutzung von zweckentfremdetem Wohnraum“ ist ein Anliegen, welches auch von unserer Seite immer wieder verfolgt wurde. Insofern unterstützen wir dieses Postulat. Uns missfällt aber die Antwort des Gemeinderats. Es geht nicht, einerseits zu sagen, man wolle die Stadtfucht stoppen – wie dies die Postulanten verlangen – und andererseits darauf hinzuweisen, dass man das Viererfeld überbauen will und dabei noch zu loben, wie dadurch die Partnerschaft mit Kanton und Burgergemeinde verstärkt werde. Wie kann man behaupten, die Stadtfucht zu stoppen, wenn man gleichzeitig eine der letzten Grünflächen der Stadt überbauen will. Der Gemeinderat hat dem berechtigten Postulat eine völlig falsche Antwort erteilt. Es können doch keine Leute angezogen werden, wenn Grünfläche überbaut wird. Das ist alles andere als attraktiv! Im Quartier, d.h. in der Länggasse, wird der Widerstand gegen die Bestrebungen das Viererfeld zu überbauen immer grösser. Ich möchte dem Gemeinderat klar machen, dass er es sich nochmals überlegen muss, ob er wirklich auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen soll. Auch will ich ihn und auch Parteien der links-grünen Seite ermahnen, diesen eingeschlagenen Weg zu überdenken. Sie sind da auf dem falschen Weg. Aus diesem Grund beantrage ich das Postulat zu überweisen, aber die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zurückzuweisen.

Christoph Müller (FDP): Mir geht es insofern gleich wie Herrn Jenni, dass mir die Antwort des Gemeinderats als absolut ungenügend erscheint. Die Antwort des Gemeinderats könnte mit folgenden Worten zusammengefasst werden: „Wir nicht, aber die ändern auch, und im Übrigen ist alles in bester Ordnung“. Dass auch andere Städte ebenfalls von Stadtfucht betroffen sind, kann doch wohl kein Trost sein. Sorgen macht aber, dass viele andere Städte aktiv Massnahmen treffen und getroffen haben, um diesem Problem nachhaltig zu Leibe zu rücken. Dazu nur ein Beispiel: Zürich mit seinem Programm 10'000 Wohnungen in 10 Jahren. Dabei wurde bereits ein Vorsprung herausgeholt. Die Stadt Bern beginnt nun erst sich in dieser Angelegenheit ein bisschen zu regen. Aller Wohnschutz in Ehren, es kann ja wirklich nicht behauptet werden, dass die Einführung des Nutzungszonenplans als ernsthaftes Mittel gegen die Stadtfucht verstanden wurde. Zumindest ist ein diesbezüglicher Erfolg überhaupt nicht feststellbar. Zudem sind seither kaum Ideen und Aktivitäten sichtbar geworden. Der Nutzungszonenplan hat sich in der Praxis viel eher als eine „Pfläscherli-Politik“ erwiesen. Erst unter der Schockwirkung der FDP-Vorstösse „Stopp der Stadtfucht – Wohnen in Bern“ vor etwa vier Jahren, hat sich der Berner Bär verwundert die Augen gerieben und ein nicht sehr aussagekräftiges, eigenes Wohnbaupapier herausgebracht. Ein paar wenige rückläufige Stadtfuchtzahlen wirken aber jetzt so beruhigend, dass man schon wieder ans Einschlafen denkt. „Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling!“ Was ist denn mit den 40'000 bereits

weggezogenen, überwiegend besseren Steuerzahlern? Wie bekommen wir wieder mehr Steuerzahler nach Bern, wenn es zu wenig geeigneten Wohnraum in Bern gibt? Man betrachte die Leerwohnungsstatistik oder die Liegenschaftsanzeigen in der Tagespresse. In der Stadt sind praktisch nur Kleinwohnungen verfügbar. Aber in der Region hat es einen überreich gedeckten Tisch für Wohnungen aller Ansprüche. Die Rücknutzung von Wohnraum ist eine wichtige Massnahme, die der Gemeinderat nicht nur bei der Uni, sondern auch bei der kantonalen und städtischen Verwaltung nicht aus den Augen verlieren darf. Auch wenn es halt Kleinarbeit und Hartnäckigkeit erfordert. Jede rückgenutzte Wohnung ist eine Wohnung mehr. Es heisst hier, kompromisslos am Ball zu bleiben. Auch die RGM hat es noch nicht ganz kapiert, dass durchaus wünschenswerte Wohnumfeldverbesserungen alleine einfach nicht ausreichen, wenn schlicht der Wohnraum fehlt, der im Markt verlangt wird. In der Antwort des Gemeinderats vermissen wir konkrete Angaben darüber, wie viele Wohneinheiten bei der Gesamtumsetzung des Von Roll-Areals im günstigsten Fall frei zu bekommen wären. Auf diese Fragen erwarten wir eine Antwort. Deshalb können wir mit der jetzigen Antwort des Gemeinderats noch nicht zufrieden sein. Wir lehnen die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab.

Alexander Tschäppät, Direktor für Planung, Verkehr und Tiefbau für den Gemeinderat: Das ist jetzt noch spannend, zwei lehnen mit den genau entgegengesetzten Meinungen den Prüfungsbericht ab. So dass ich sagen könnte, nehmt ihn doch an, denn er wird wohl gerade in der Mitte zu positionieren sein. Herr Jenni lehnt ihn ab, weil es unsinnig sei, die Stadtflucht zu stoppen, in dem man das Viererfeld überbaut. Herr Müller erzählt gerade das Gegenteil und meint, es müsse mehr realisiert und am Ball geblieben werden. Es ist hier also schwierig zu wissen, welches nun der richtige Weg sein soll. Noch etwas zur Verteidigung der gemeinderätlichen Antwort: Herr Müller, ihre Fragen haben nicht gelautet: „Wie stoppen wir die Stadtflucht?“ und „Wie holen wir Zürich bezüglich des Wohnungsbaus ein?“ Sondern die Fragen beziehen sich ausschliesslich auf den Kanton und dort ausschliesslich auf die Universität. Man sollte dann nicht all jenes, was man noch gerne gefragt hätte, es aber nicht tat und in der Antwort jetzt auch vermisst, nachher dem Gemeinderat in die Schuhe schieben wollen. Da sollten Sie nächstes Mal die Fragen so stellen, dass wir auch die Antworten liefern können, die Sie wollen. Wie viele Wohnungen frei werden, wenn die Uni realisiert wird, kann ich nicht sagen. Aber soviel ich weiss, wie wir schon beim Toblerareal gesehen haben, hat der Kanton nicht mehr sehr viel zweckentfremdeten Wohnraum. Der grosse Gewinn, der bei der Realisierung des Von Roll-Areals zu erzielen wäre, ist die Freigabe des blockierten Viererfeldes allenfalls für eine Überbauung mit einem hohen Wohnanteil. Ich kann nicht sagen, wie viel vom bestehenden Uniraum in Form von Wohnraum zurückgeführt werden könnte. Ich weiss noch wie wir damals bei der Unitobler gekämpft haben und schliesslich im Bereich der vorderen Länggasse das zurück erhielten, von dem wir dachten es zurück zu bekommen. Viel ist nicht mehr da. Wenn Sie sich gegenseitig einigen könnten, was Sie mit welcher Begründung bei der Rückweisung der gemeinderätlichen Antwort nachher beantwortet haben wollen, würden wir diese Antwort dann noch nachliefern. Im Moment ist mir noch nicht klar, ob wir jetzt die Stadtflucht stoppen sollen, indem man mehr Wohnungen realisiert oder indem man eben auf dem Viererfeld keine realisiert. Da bin ich also noch in einem Dilemma, aber vielleicht können wir dann im Multiple-Choice-Verfahren noch eine Antwort nachliefern. Wir haben auf die gestellten Fragen genügend Antwort gegeben, trotzdem gibt es noch weitere Fragen im Zusammenhang mit der Stadtflucht. Ich bitte also die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht entgegenzunehmen. Und sonst versuchen wir weitere Antworten, auch in entgegengesetzte Richtungen, noch nachzuliefern.

Christoph Müller (FDP): Wenn der Gemeinderat die Zahlen auf bilateraler Ebene noch nachliefert, sind wir mit der gemeinderätlichen Antwort als Prüfungsbericht einverstanden.

Beschluss

Das Postulat ist nicht bestritten und damit überwiesen. Mit 58 zu 2 Stimmen wird die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht angenommen.

9 Interpellation German Kalbermatten (CVP): Blitz! Donner! Sturm! Gewitter! über Bern; Schlagzeilen vom 22. August in der Berner Presse

Antrag Nr. 312

Laut Meinung der Meteorologen ist die Stadt Bern im Vergleich zu andern Landesteilen noch gut weggekommen. Noch sind aber die Überschwemmungen vom Frühjahr 1999 in bester Erinnerung. Auch unsere Stadt war betroffen. Bei heftigen Gewittern, wie sie in letzter Zeit vermehrt auftreten, könnte die Stadt Bern gefährdet werden.

Darum meine Fragen:

1. Ist die Kanalisation der Stadt Bern so dimensioniert und ausgebaut, dass sie grosse Wassermengen schlucken kann, ohne dass Keller überflutet werden oder das Grundwasser verunreinigt wird?
2. Was hat der Gemeinderat unternommen oder wird er noch unternehmen, um Schäden, wie sie im Frühjahr 1999 im Marzili- und im Mattequartier durch das Hochwasser entstanden sind, entgegen zu wirken?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich im voraus.

Bern, 7. September 2000

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Das Kanalisationsnetz der Stadt Bern wird gemäss den einschlägigen Richtlinien und Normen so dimensioniert, dass es den Meteorwasseranfall eines Gewitters, wie es im statistischen Mittel alle 5 Jahre einmal auftritt, ohne Rückstau ableiten kann. Der grösste Teil der insgesamt rund 320 km langen Abwasserkanäle genügt heute diesen Anforderungen.

Die Stadt Bern hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten grosse Anstrengungen unternommen, um diejenigen Teile des Kanalnetzes zu sanieren und zu erweitern, die aufgrund der baulichen Entwicklung und der damit einher gehenden Zunahme der abzuleitenden Abwässer nicht mehr genügend Kapazität aufwiesen (Kanäle Bümpliz, Mattenhof, Murifeld-Aare). Für die beiden letzten grösseren zusammenhängenden Gebiete mit hydraulischem Sanierungsbedarf, Länggasse und Wankdorf, können die Erweiterungsbauten nächstes Jahr in Betrieb genommen. Nach der Inbetriebnahme der Kanäle Länggasse – Aare und Wankdorf – Aare wird es in der Stadt Bern keine grösseren zusammenhängenden Einzugsgebiete mit unterdimensionierten Sammelkanälen mehr geben. Lokale Engpässe werden nach Prioritäten sukzessive, koordiniert mit anderen Projekten, eliminiert.

Die Belastung der Mischkanalisationen wird im Zusammenhang mit der vermehrten Versickerung und getrennten Ableitung von unverschmutzten Abwasser mittel- bis langfristig ohnehin eher abnehmen.

Zu Frage 2:

Am 30. März 2000 hat der Stadtrat für erste Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare einen Kredit von Fr. 986 000.00 bewilligt.

- In einem ersten Schritt erfolgte im Januar / Februar 2000 eine Kiesentnahme im Schwellenmätteli, mit der die Abflusskapazität von 400 m³ / s um 30 bis 40 m³ / s erhöht wurde.
- In der 2. Etappe wurden im Frühjahr 2000 die auf der Höhe des Gaswerkareals im Marzili weggespülten Ufer provisorisch saniert und gesichert. Zum Schutz der Ufer wurde im Sohlen- und Uferbereich ein Blockteppich bzw. Blocksatz erstellt. Die definitive Wiederherstellung des Uferwegs und der Bepflanzung erfolgen im Zusammenhang mit der Altlastsanierung der GWB im Frühjahr 2001.

Weiter ist folgendes vorgesehen:

- Ufersanierung Hosenlupf: Die Sicherung der Ufer mittels ingenieurbioologischer Massnahmen und Blockwurf sowie die Zurücksetzung des Uferwegs erfolgen im Winter 2000/2001.

- Hochwasserschutzkonzept: Ein umfassendes Konzept für den Hochwasserschutz an der Aare, das wirksame Massnahmen aufzeigen wird, wird voraussichtlich Mitte 2002 vorliegen.
- Weitere Kiesentnahmen unterhalb der Schwelle werden im Winter 2000/2001 bzw. 2001/2002 erfolgen.

Die im Frühjahr 2000 erstellte Aareuferanlage im Tierpark Dählhölzli ist so konzipiert, dass sie vor Hochwasser geschützt ist und auch das Tierparkrestaurant und den Kinderzoo schützt.

Schliesslich wurden für alle Fälle der Vorrat an Sandsäcken ergänzt und einige neue Sperren für kritische Punkte in der Matte vorbereitet und eingelagert.

Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden und verlangt keine Diskussion.

10 Interpellation Ruth Rauch (SP): ARA – Konsequenzen der Privatisierung?

Antrag Nr. 322

Die ARA wurde auf den 1.1.1996 von einem Teil der öffentlichen Verwaltung in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Umwandlung wurde vom Gemeinderat und vom Stadtrat empfohlen und in der Gemeindeabstimmung vom 10. September 1995 genehmigt. 76,58% des Aktienkapitals gehören der Stadt Bern, der Rest gehört den beteiligten Partnergemeinden. Da die Ausgliederung von Teilen der Verwaltung auch in Zukunft ein wichtiges Thema bleiben wird, ist eine Auswertung und ein „Öffentlichmachen“ der bisherigen Erfahrungen von Interesse. Die Umwandlung in eine AG wurde 1995 als optimale Lösung eingeschätzt, insbesondere sollten die folgenden Ziele erreicht werden:

- Mehr Flexibilität
- Steigerung der Effizienz durch kürzere Entscheidungswege
- Bessere Handlungsfähigkeit in finanzieller Hinsicht
- Klarere Strukturen und
- wirksamerer Mitteleinsatz

In Bezug auf das Personal wurde eine Übergangsfrist von drei Jahren bis zum 1.1.1999 festgelegt, während der Besitzstand grundsätzlich gewährleistet bleibt, das heisst die Rechte und Pflichten der privatrechtlichen Verträge sollten bis dahin weiterhin denjenigen der städtischen Bediensteten entsprechen.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Erfahrung mit der ARA in den letzten 4 Jahren in Bezug auf die oben angeführten Zielsetzungen? Welches sind die Indikatoren, die dem Gemeinderat zur Verfügung stehen, um die Zielerreichung zu beurteilen?
2. Wie haben sich die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden in der ARA in der Zwischenzeit entwickelt: vom 1.1.1996 bis zum 1.1.1999 und seit dem 1.1.1999? Es ist von Interesse, diese Entwicklung nach folgenden Kategorien aufzuzeigen: ungelernte Mitarbeiter/innen / Berufsleute / mittleres Kader / oberstes Kader. Dies um eruieren zu können, ob es stimmt, dass die Löhne und Entschädigungen der oberen Kader (Direktor und Präsident des VR) gestiegen sind, die der Mitarbeitenden in den unteren Lohnkategorien gesenkt wurden.
3. Wie ist die ökonomische Entwicklung der ARA seit 1995? Wurden Gewinne erzielt? Nach welchen Kriterien werden die Gewinne an wen ausgeschüttet? Wie ist die Abschreibungspraxis? Wie werden die geplanten Neuinvestitionen von 80 Mio. Franken finanziert?
4. Stadt Bern, 10 Vertreter/innen der übrigen Gemeinden und 1 neutrale Person als Präsident/in. Hat sich die Regelung bewährt, dass die Stadt in der Minderheit ist, obwohl sie über die grosse Mehrheit des Aktienkapitals verfügt?

Bern, 4. Mai 2000

Antwort des Gemeinderats

1995 haben die Stadt Bern und mit ihr die neun anderen angeschlossenen Partnergemeinden beschlossen, die Abwasserreinigungsanlage ARA Bern-Neubrücke aus der Verwaltung auszugliedern und neu als selbständige Unternehmung in Form einer Aktiengesellschaft zu führen. Es handelte sich dabei jedoch nicht, wie der Titel der Interpellation glauben macht, um eine eigentliche *Privatisierung*, da die ARA Region Bern AG, die am 1.1.1996 ihren Betrieb aufgenommen hat, ja vollständig im Besitz der angeschlossenen 10 Gemeinden verblieben ist: Das Aktienkapital befindet sich ausschliesslich in der öffentlichen Hand. Es wurden auch keine öffentlichen Aufgaben auf eine private Firma übertragen. Hingegen wählte die öffentliche Hand für einmal eine privatrechtliche Organisationsform, um eine öffentliche Aufgabe besser und kostengünstiger erfüllen zu können.

Der Gemeinderat nimmt die Gelegenheit gerne wahr, über die bisherigen Erfahrungen zu berichten. Er beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Neuorganisation ermöglichte wesentliche Optimierungen der ARA auf allen Ebenen. Die jährliche finanzielle Belastung für die Stadt Bern ist deutlich zurückgegangen. Die Betriebs- und die Kapitalkosten konnten gegenüber den Jahren 1994 und 1995 reduziert werden. Dabei wurden diese finanziellen Verbesserungen nicht auf Kosten der Qualität erreicht. Trotz einer Zunahme der verarbeiteten Abwassermengen und der Zulaufkonzentration der massgebenden Nährstoffparameter konnte die Reinigungsleistung gesteigert werden. Als Umweltschutzbetrieb beachtet die ARA auch die Anforderungen der Luftreinhalteverordnung; die vor der Gründung noch markant vorhandenen Geruchsimmissionen konnten deutlich verringert werden.

An die künftige Reinigungsleistung werden höhere neue Anforderungen gestellt werden. Die ARA Region Bern AG konnte als Sofortmassnahme mit einer schweizerischen Premiere in kürzester Zeit eine biologische Schlammwasserbehandlung realisieren. Diese senkt den Ammoniumeintrag um 30%. Die Sanierung der biologischen Reinigungsstufe mit einem Kostenaufwand von 75.9 Mio. Franken zur Einhaltung der neuen Einleitbedingungen konnte unkompliziert und verhältnismässig rasch beschlossen werden.

Die Gründe für die erfolgreiche Entwicklung sind vielfältig; sie wirken sich positiv überlagernd aus:

- Die strategische und die operative Ausrichtung wurden stark konzentriert, die Entscheidungswege verkürzt. Dadurch konnte das unternehmerische Handeln verbessert werden.
- Die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat durch eine stark gewachsene Identifikation mit der neuen Unternehmung wesentlich zugenommen. Das Herauslösen der ARA – die ja eigentlich keine typische Verwaltungsabteilung war und keine typische Verwaltungstätigkeit verrichtete – aus der vielfältigen und stark strukturierten Stadtverwaltung trug zu einem aussergewöhnlichen Motivationsschub beim Personal bei. Dazu kommt, dass die neue Kongruenz von Verantwortung und Kompetenz ebenfalls stark motivierend wirkte.
- Die eigenständige finanzielle Verantwortung der ARA Region Bern AG vergrösserte auch die Handlungsfähigkeit der Unternehmung und ihrer Organe. So können beispielsweise Investitionen, welche durch die Senkung der Betriebskosten zu kurzen Pay-back-Fristen führen, wesentlich rascher und unkomplizierter realisiert werden. Dank einem eigenständig geschlossenen Finanz- und Rechnungskreis wird der Spielraum für das unternehmerische Handeln wesentlich grösser.
- Dank der eigenen Personalhoheit können die nötigen Ressourcen besser aufgabenbezogen genutzt und beeinflusst werden, etwa bei Anstellungen und in der Personalweiterbildung.
- Die private Rechtsfähigkeit und Organisationsfreiheit führt zu mehr Flexibilität, Verhandlungsfreiraum sowie zu effizienterer Unterstützung in spezifischen Themenkreisen.

Der Gemeinderat wahrt die Interessen der Stadt Bern über seine Vertretung im Verwaltungsrat. Diese sorgt für die Durchsetzung der vom Gemeinderat festgelegten Unternehmensstrategie in Form von strategischen Zielen.

Grundsätzliche Basis für das Handeln des Unternehmens sind die Statuten der AG und eine Rahmenvereinbarung zwischen den Aktionärinnen, d.h. den angeschlossenen Gemeinden.

Ferner liegen vor: ein Leitbild, eine formulierte Unternehmenspolitik, Instrumente für die Steuerung der Geschäfts- und Bereichsplanung, operative Instrumente für die laufende Bewirtschaftung der Finanz-, Administrations- und Personalplanung.

Zur Führung der Anlage und für die Beurteilung der Betriebsleistung werden laufend Kennzahlen erhoben und ausgewertet, z.B. Betriebsdaten, Laborwerte, Ressourcenverbrauch (Gas, Öl, Strom, Wasser, etc), Umweltbelastung (Emissionswerte Luft und Wasser), Personal- und Materialeinsatz, etc. Ferner werden jährlich Strategien, Ziele und Massnahmen festgelegt und kontrolliert.

Die ARA Region Bern AG erstellt jedes Jahr einen internen und externen Geschäftsbericht, Budget, Jahresrechnung, Mittelflussrechnung und eine mittel- und langfristige Investitionsplanung über zehn Jahre.

In Monatsberichten zeigt sie dem Verwaltungsrat: Liquiditätssituation, kurzfristig veränderliche Bestände, Kennwerte der Buchhaltung, betriebliche Statistiken, eine Auswahl wichtiger Eckwerte sowie eine Liste über besondere Ereignisse und Vorkommnisse auf.

Zu Frage 2:

Nach der Gründung der ARA Region Bern AG galt für alle personalrechtlichen Angelegenheiten eine Übergangsfrist von drei Jahren. Während dieser Zeit richtete sich das Personalwesen noch nach den städtischen Vorschriften. Auf den 1. Januar 1999 wurden neue Einzelarbeitsverträge mit dem Personal abgeschlossen. Im Jahr zuvor hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARA Region Bern AG beschlossen, dass für sie kein Rahmenarbeitsvertrag mit einer Gewerkschaft ausgehandelt werden solle.

Der Verwaltungsrat, der ursprünglich dem gesamtschweizerischen Gesamtarbeitsvertrag zwischen dem Arbeitgeberverband der schweizerischen Maschinenindustrie (VSM) und dem SMUV beitreten wollte, was vom VSM aber abgelehnt wurde, ist nach wie vor offen für eine GAV-Regelung. Er lehnt es aber ab, eine Lösung gegen den ausdrücklichen Willen des Personals zu treffen. Dieses hat inzwischen eine Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretung mit Mitarbeitenden aus allen Bereichen gebildet, die sich mit der Geschäftsleitung auf einen firmeneigenen Rahmenarbeitsvertrag einigte. Diese Regelung führte insgesamt zu einer wesentlichen Besserstellung der Mitarbeitenden. Unter anderem sind folgende Punkte herauszuheben: Erhöhtes Mitspracherecht der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretung, finanzielle Unterstützung dieser Vertretung bei der Behandlung arbeitsrechtlicher Fragen (Fr. 10 000.00), mehr Ferien (z.B. 22 Tage ab Ende 20. Altersjahr, 24 Tage ab 30. Altersjahr, usw.), bessere berufliche Vorsorge (Pauschalspesen wurden 1999 in den versicherten Lohn integriert), bessere Weiterbildungsmöglichkeiten. Im Weiteren schuf die ARA Region Bern AG zusätzliche Anreize für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie zum Beispiel einen bezahlten Urlaubstag zum eigenen Geburtstag. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Verbesserungen zu einer neuen Unternehmenskultur beigetragen haben, welche für alle Beteiligten sehr motivierend und befriedigend ist.

Zur Lohnentwicklung ist zu sagen, dass in der ARA Region Bern AG keine Lohnkürzungen vorgenommen wurden. Vielmehr konnte zusätzlich ein vom Geschäftsergebnis abhängiges Bonussystem eingeführt werden, das eine Auszahlung von Prämien bis zu 4% der Gesamtlohnsumme zulässt. Im Übrigen wurden weder der Lohn des Direktors noch die Entschädigung des Verwaltungsratspräsidenten erhöht.

Während der Übergangszeit von 1996 bis Ende 1998 gab es keinerlei Änderungen am Lohnsystem. Für die Zeit ab 1.1.1999 wurden in Zusammenarbeit mit dem Personalausschuss eine Neustrukturierung der Anstellungsbedingungen und ein neues Lohnsystem vorbereitet. Als Bestandteile des neuen Lohnsystems wurden vorgesehen: Personalpolitische Ziele, Grundsätze des neuen Lohnsystems, Arbeitsplatzbewertung, Anforderungsprofile, Gehaltsstruktur, jährlich zu überprüfender Qualifikationsraster zur Leistungs- und Verhaltensbeurteilung bezüglich Aufgabenerfüllung, Kooperationsverhalten und Führungsleistung.

Als personalpolitische Ziele wurden festgelegt:

- *Die Personalpolitik steht im Dienst der Unternehmensziele. Bei der Erreichung derselben kommt dem Personal eine besondere zentrale Bedeutung zu. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden an ihrem Arbeitsplatz gefordert und gefördert; insbesondere gehört die Aus-, Fort- und Weiterbildung in neuen Technologien dazu.*
- *Der Personalbestand der ARA Region Bern AG wird so bemessen, dass die Erfüllung der Unternehmensziele bezüglich der Qualität und Quantität gewährleistet ist. Die ARA Re-*

gion Bern AG prüft situativ die Vergabe von Arbeiten an externe Unternehmen. Die Erfüllung der Kernaufgaben erfolgt im Normalfall mit eigenem Personal.

- Die ARA Region Bern AG verhält sich gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht und sozial. Sie unterstützt sie in ihrem Beitrag bei der Zielerreichung der Unternehmung durch Zurverfügungstellung der erforderlichen Betriebsmittel.
- Die Anstellungsbedingungen der ARA Region Bern AG sind marktkonform und konkurrenzfähig. Die Lohnfestlegung erfolgt funktionsbezogen entsprechend der Arbeitsschwierigkeit und Verantwortung sowie unter Berücksichtigung des betriebspezifischen Wissens und der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Die ARA Region Bern AG verpflichtet die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Vorgesetzten führen zielorientiert und kooperativ. Der Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird die notwendige Beachtung geschenkt.
- Es besteht die Möglichkeit, individuelle überdurchschnittliche Leistungen zu belohnen und bei ungenügenden Leistungen und Verhaltensweisen korrigierende Massnahmen einzuleiten.

Als Basis für die Festsetzung der neuen Grundlöhne diente eine Arbeitsplatzbewertung. Hinzu kam ein Lohnbestandteil, der sich auf die leistungs- und verhaltensbezogenen Qualifikationen abstützt. Die bisherigen funktionsbezogenen Pauschalspesen und -zulagen wurden neu in den versicherten Lohn integriert. Nach dem städtischen System waren diese Zulagen nicht Bestandteile des versicherten Lohns gewesen.

Die Schlüsselstellen bzw. Arbeitsplatzbewertungen wurden mit dem Personalausschuss besprochen; Differenzen wurden bereinigt. Die Neubewertungen führten zu einigen Umstrukturierungen in der Ablauforganisation sowie zu Anpassungen im neuen Lohnsystem. Die Leitungsfunktionen wurden allgemein höher eingestuft als bisher (3 Stellen). Auch die Funktionen der Anlagebetreibenden wurden – anforderungsbedingt – höher eingestuft (5 Stellen). Bei 2 Stellen im Hilfsbereich (ohne Ausbildung) erfolgte eine Rückstufung. Die bisherigen Stelleninhaber stehen allerdings unter Besitzstandsgarantie. Als Beispiel diene der Bruttolohn eines Hilfsarbeiters. Dieser hat sich wie folgt entwickelt: 1997 Fr. 72 614.40, 1998 Fr. 72 821.40, 1999 Fr. 72 903.10. Ab 1.1.2000 kamen für den betreffenden Mitarbeiter 2% Leistungszuschlag auf dem versicherten Lohnanteil hinzu.

In einem Schreiben vom 26. Juni 2000 hat sich der Personalausschuss der ARA Region Bern AG ebenfalls zur Interpellation geäußert und darum ersucht, die folgende Stellungnahme in die Interpellationsantwort aufzunehmen:

„Der neue Arbeitsvertrag wurde auf Wunsch des Personals von der Geschäftsleitung und dem Personalausschuss gemeinsam erarbeitet. Entstanden ist ein Rahmenarbeitsvertrag mit welchem alle zufrieden sind.

Die gerechte Lohnstrategie durch das neue Lohnsystem mit Leistungsprimat ist ein von uns gefordertes Regelwerk, das jetzt zur Anwendung kommt. Durch das neue Leistungsbeurteilungssystem ist die Eigenverantwortung des Personals gestiegen. Jeder Mitarbeiter ist motiviert und interessiert, vorzügliche Arbeitsleistung zu bringen, was sich durch die Leistungsprämie auf jeden Einzelnen auswirkt. Wovon wir trotz der 3-jährigen Übergangsfrist, in Form eines Bonus, bereits in den letzten Jahren profitieren durften.

Die Weiterbildung der Mitarbeiter wird seit der Ausgliederung mehr gefördert, und das Interesse dafür ist auf der Seite der Mitarbeiter gestiegen.

Der direkte Kontakt zwischen Kader und Mitarbeiter wurde intensiviert und die Informationswege dadurch verbessert.

Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung und dem Personalausschuss ist ein sehr gutes, flexibles Instrument. Es können laufend, wenn erforderlich, Anpassungen gemeinsam erarbeitet werden. Eine gute Kommunikations-ebene ist gegeben, und das Personal hat volles Vertrauen dazu.

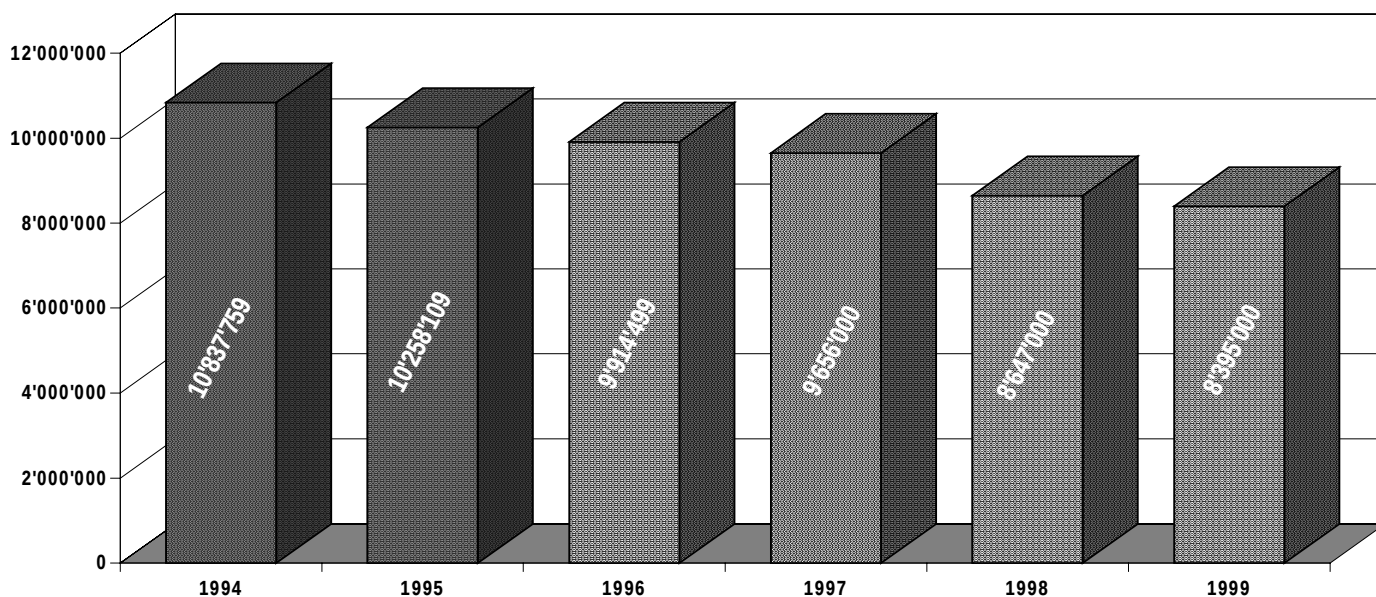
Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die heutige Situation für das Personal motivierend und befriedigend ist. Wir möchten, dass der Gemeinderat sowie die Politiker davon in Kenntnis gesetzt werden.

Unterzeichnet: Johann Baumann, Präsident Personalausschuss.“

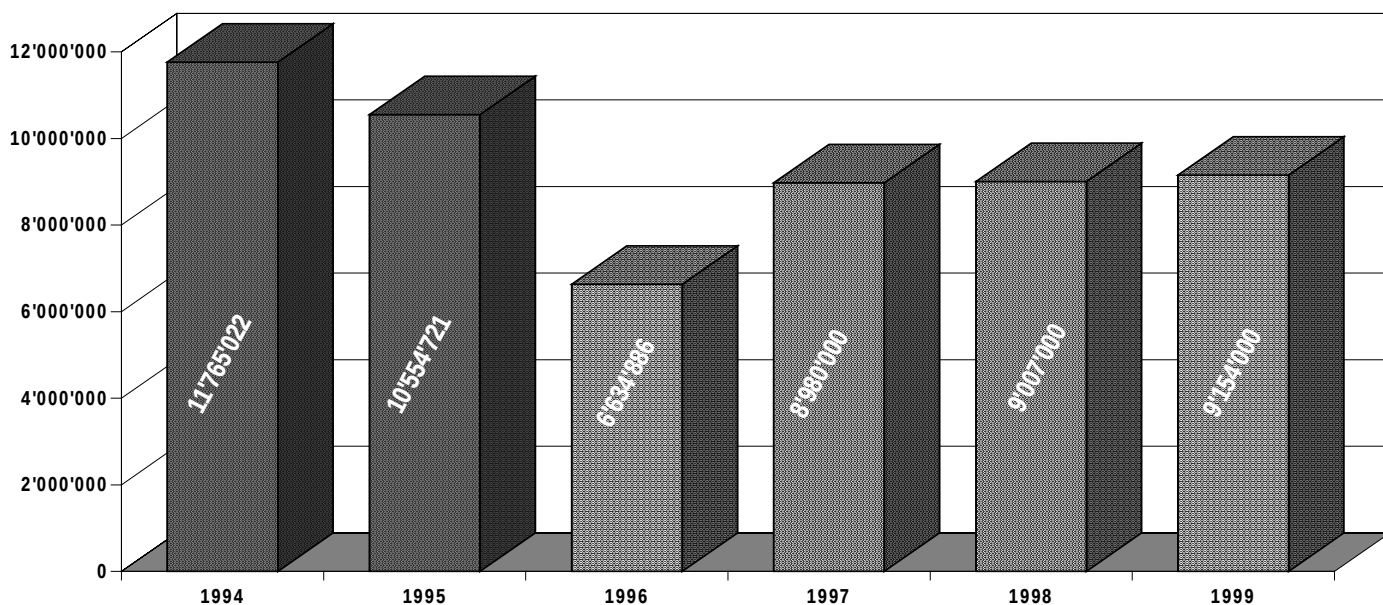
Zu Frage 3:

Zu den wichtigsten Kennzahlen der ARA Region Bern AG gehören die Nettobetriebskosten, die sich aus den vom Betrieb beeinflussbaren Kosten und den zusätzlichen Betriebserträgen errechnen. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Nettobetriebskosten. Die Kostensenkung von 1994 auf 1999 beträgt rund 22% (ca. 2,5 Mio. Franken). Die Reduktion der Nettobetriebskosten von 1996 (Verselbständigung der ARA) bis 1999 machte ca. 1,5 Mio. Franken aus und ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Tiefere Nettobetriebskosten im Umfang von ca. 0,8 Mio. Franken ergaben sich dank zusätzlicher Erträge bei der Klärschlammverarbeitung zugunsten anderer ARA. Zu Einsparungen von netto ca. 0,5 Mio. Franken führte die Ablösung von Dienstleistungen der Stadtverwaltung, die bis zum Aufbau der entsprechenden eigenen Ressourcen beansprucht worden waren. 0,2 Mio. Franken konnten durch betriebliche Reorganisationsmassnahmen eingespart werden.

Nettobetriebskosten 1994-1999



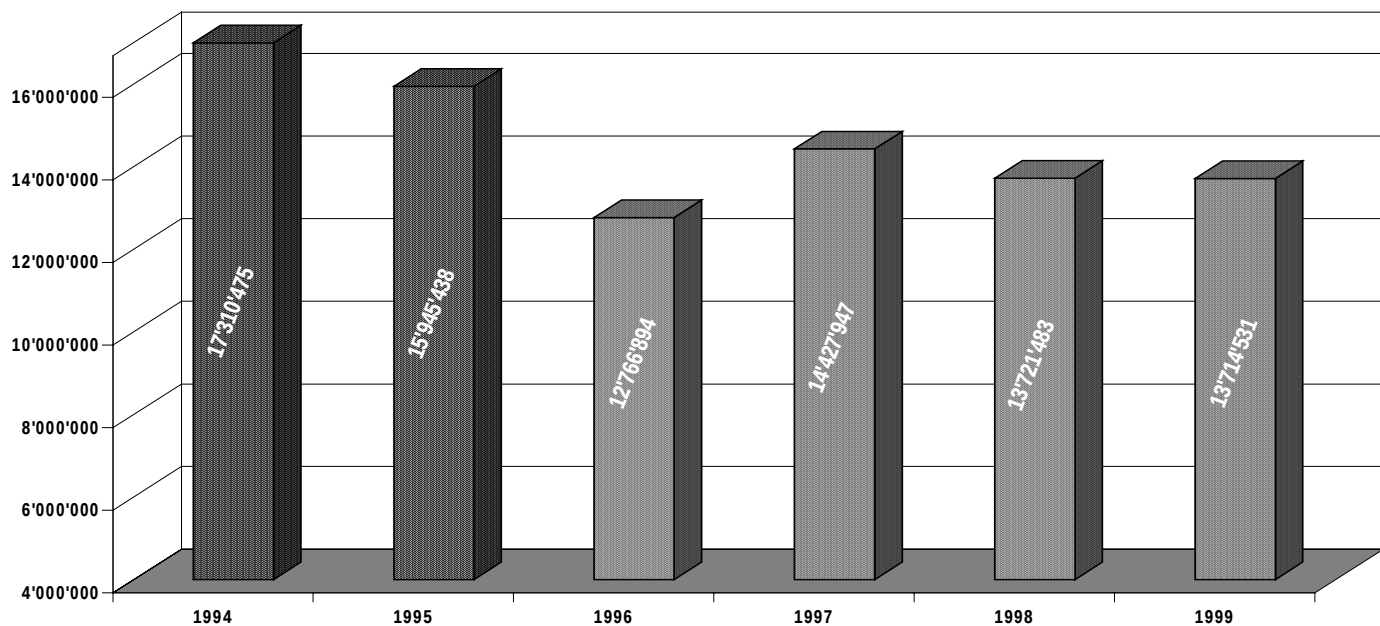
Kapitalkosten 1994-1999



Bei den Kapitalkosten konnten aufgrund betriebswirtschaftlicher Kriterien zusätzliche ausserordentliche Abschreibungen getätigt werden. Dies betrifft insbesondere Anlagenteile, die nicht mehr in Betrieb und noch nicht völlig abgeschrieben waren. Ferner wurden für die künftige technische Verwertung des Schlammwegs in der Rechnung 1999 Rückstellungen verbucht.

Für die Stadt Bern ergaben sich dadurch folgende Nettozahlungen an die ARA Region Bern AG:

Nettokosten unter Berücksichtigung der Dividende für die Stadt Bern



Seit der Gründung der ARA Region Bern AG konnte jährlich eine gleichbleibende Dividende von 4.75% ausgerichtet werden. Das Aktienkapital beträgt 60 Mio. Franken. Die Stadt ist daran mit 76.58% beteiligt. Im gleichen Umfang ist sie dividendenberechtigt. Die Dividende wurde entsprechend den Kapitalanteilen an die Aktionärinnen, d.h. die Partnergemeinden, ausbezahlt.

Bis Ende 1999 nahm die ARA Region Bern AG ihre Abschreibungen nach dem NRM vor. Dieses Modell sieht bekanntlich eine degressive Abschreibung von 10% des jeweiligen Restbuchwerts vor. Aufgrund der kantonalen Vorschriften wurde auf 1. Januar 2000 das neue Abschreibungsmodell nach Wiederbeschaffungswerten eingeführt.

Die künftigen Investitionen können gemäss der mittel- und langfristigen Finanzplanung zu rund 90% eigenfinanziert werden. Es wird nur während etwa 2 Jahren ein Bedarf nach Fremdkapital entstehen.

Zu Frage 4:

Die Regelung hat sich in der Praxis bewährt. Nachteile sind keine aufgetreten. Im Verwaltungsrat besteht kein Stadt / Land-Gefälle. Entscheide Land gegen Stadt kamen bisher nicht vor. Alle Verwaltungsratsmitglieder verfolgen klar das Gesamtinteresse der Unternehmung. Für eine offene Information aller angeschlossenen Gemeinden und ein gutes Engagement für die Unternehmung ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrats von grossem Vorteil. Zudem ist das von den Verwaltungsratsmitgliedern eingebrachte, sehr breite Fachwissen aus ganz verschiedenen Branchen sehr wertvoll. Die Handlungsfähigkeit des Verwaltungsrats war bisher stets gewährleistet. Die Geschäfte werden überdies im Verwaltungsratsausschuss und fallweise in Fachausschüssen vorbereitet. In der Generalversammlung verfügt die Stadt aufgrund ihrer Stamm- und Stimmrechtsaktien über die Mehrheit von 55%.

- Auf Antrag von Rosmarie Okle Zimmermann beschliesst der Rat die Diskussion. -

Rosmarie Okle Zimmermann (SP): Ich bedanke mich im Namen von Ruth Rauch für die Gewährung der Diskussion. Sie ist heute berufsbedingt abwesend, hat aber noch einen Kommentar zur Antwort des Gemeinderats, den ich nun vorlesen werde. Als erstes bedankt sie sich für die sehr sorgfältige Beantwortung der Interpellation. Als zweites meint sie, Anlass zu dieser Interpellation war die Besorgnis, dass nach der Umwandlung der Institution in eine Aktiengesellschaft die unteren Löhne stabil bleiben oder gar abgebaut würden und die oberen Löhne hingegen steigen könnten. Die Beantwortung und andere Informationen haben gezeigt, dass sich diese Befürchtung nicht bestätigt hat. Es sind zwar zwei Löhne der unteren Lohnklasse abgebaut worden, aber die beiden Personen sind auch nach diesem Abbau noch gut eingestuft. Acht Kaderlöhne sind angehoben worden, da erfahren wir aber leider keine näheren Details über die Höhe des Anstieges. Die Entwicklung ist also weder auf der einen noch auf der andern Seite alarmierend. Doch es zeichnet sich hier also ein unterschwelliger Trend ab, den wir beim Outsourcing eigentlich nicht möchten und nicht stützen. Drittens meint Ruth Rauch: Die wirtschaftliche Entwicklung hat eine Senkung der Nettokosten gezeigt und erlaubt damit eine Gewinnausschüttung für alle Mitarbeitenden, was erfreulich ist. Es handelt sich da allerdings um einen Monopolbetrieb, der nicht dem kalten Wind der Konkurrenz ausgesetzt ist. Viertens meint sie, dass offenbar auf Wunsch der Belegschaft kein Rahmenarbeitsvertrag mit der Gewerkschaft ausgehandelt worden ist. Das ist bei der sehr guten Entwicklung des Betriebes nicht weiter verwunderlich. Allerdings ist uns wichtig, dass bei allen künftigen Outsourcing-Verträgen der Einbezug der Sozialpartner geregelt ist und das Mitwirkungsrecht realisiert wird. Es kann ja auch sein, dass die wirtschaftliche Entwicklung mal in eine andere Richtung geht. Als Schlussbemerkung: Wir werden bei Verselbstständigungen von städtischen Betrieben künftig verlangen, dass Gesamtarbeitsverträge mit den Gewerkschaften ausgehandelt werden.

Peter Sigerist (GB): Ich beurteile diese Antwort um einiges kritischer als das die jetzt abwesende Interpellantin gemacht hat. Ich stehe jetzt auch hier vorne um etwas Asche auf mein Haupt zu streuen, weil ich damals auch mitgeholfen und dieser Umwandlung in eine Aktiengesellschaft zugestimmt habe. Wir hatten damals Befürchtungen, dass die Lohnschere, wie die Antwort auch bestätigt, aufgeht. Die Besitzstandswahrung wird zwar gewährleistet, aber es ist typisch, dass obere Löhne besser eingestuft und Hilfsarbeitsverrichtungen zurückgestuft werden. Wenn jene, da gibt es ja das Arbeitsmarktgesetz und das biologische Gesetz, die jetzt diese Funktion ausüben, das nicht mehr tun, dann werden die neuen Leute zu einem tieferen Lohn eingestellt werden. Dieser Punkt ist also bestätigt worden. Ein zweiter Punkt, da ärgere ich mich besonders, ist, dass wir – das geht vor allem an die Linke und die Gewerkschaftsvertretungen – nicht darum besorgt gewesen waren, dass es einen öffentlich rechtlichen Gesamtarbeitsvertrag gibt. Es lag natürlich auch daran, dass wir noch keine Erfahrungen mit ausgelagerten Betrieben hatten. Sicher muss so ein Gesamtarbeitsvertrag im Einklang mit dem Einverständnis des Personals stehen. Doch man weiss, wie das so funktioniert in solchen Betrieben. So stimmt man halt angesichts des Drucks und der Drohungen und der noch weniger guten Arbeitsmarktsituation Ende 90er-Jahre noch schnell contre coeur etwas zu, das man eigentlich gar nicht möchte. Und jetzt haben wir dort einen Haus- und keine Gesamtarbeitsvertrag, im Gegensatz zur SVB oder Bern mobil und im Gegensatz zu dem, auf das wir in Zukunft in allen Diskussionen in diesem Bereich Wert legen werden. Es gibt von unserer Seite nie wieder eine Zustimmung, wenn ein öffentlich rechtlicher Gesamtarbeitsvertrag nicht gewährleistet wird. Wir – ich und auch einige andere – haben hier bei der ARA, unserem Lehrbeispiel, einen Fehler gemacht, der uns in Zukunft nicht mehr unterlaufen wird.

Adrian Haas (FDP): Nach den Worten der SP-Vertreterin hätte ich das Wort nicht ergriffen, denn sie war sehr objektiv und bereit die Resultate zu würdigen. Doch bei Peter Sigerist war dies ganz und gar nicht der Fall. Ich möchte ganz kurz sagen, schon der Titel ist falsch, denn es geht bei der ARA nicht um eine Privatisierung. Sie ist nach wie vor ein öffentliches Unternehmen im Besitz der Gemeinden. Allerdings in der privatrechtlichen Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Es ist ein guter und erfolgreicher Fall einer Ausgliederung aus der Stadtverwaltung. Wir haben nun weniger Bürokratie, mehr Flexibilität, klare Kompetenzen und Ver-

antwortlichkeiten. Die ARA kann dank dieser Ausgliederung und Umwandlung in eine Aktiengesellschaft unternehmerisch handeln. Es ist sehr wichtig, dass eine neue Unternehmenskultur entstanden ist, worauf auch das Personal Wert legt. Die Leute sind motiviert, zufrieden und leistungsbereit. Wer das nicht glaubt, gehe hin und schaue es sich an oder erkundige sich. Die Leute werden fortschrittlich entlohnt und wie die Zahlen eindrücklich zeigen, wird die Abwasserentsorgung viel effizienter, effektiver und wirtschaftlicher erfüllt. Was wollen Sie eigentlich noch mehr?

Daniele Jenni (GPB): Was wir da von Peter Sigerist und von Herrn Haas gehört haben, ist natürlich sehr bezeichnend. Man kann anhand eines konkreten Objektes – hier die ARA – nachvollziehen was passiert, wenn man ausgliedert. Ich möchte nicht in erster Linie das Problem der Frage betrachten, ob man jetzt die Vertretung der Arbeitnehmenden so oder anders regeln soll. Ich betone aber, dass solche Ausgliederungen demokratisch betrachtet immer einen Kontrollverlust bedeuten. Ein Kontrollverlust für den Stadtrat und fürs Volk. Man kann nicht einfach, wie Herr Haas behauptet, sagen, das sei jetzt weniger bürokratisch und laufe jetzt besser, denn es lässt sich weder überprüfen noch kontrollieren. Wir haben einfach keinen Einfluss mehr auf solche Institutionen. So passieren dann auch solche Dinge. Peter Sigerist hat den Fehler eingestanden. Man darf ihn bei andern städtischen Institutionen einfach nicht wiederholen. Es ist enorm gefährlich zu missachten, dass Ausgliederungen ob in AGs oder in öffentlich-rechtliche Institutionen immer einen Kontrollverlust für Stadtrat und Volk bedeuten.

Eingänge

Es werden eine dringliche sowie vier ordentliche Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist): Beheizte Wintergärten am Bärenplatz

Im November 1997 stimmte das Berner Stimmvolk mit 56% Ja-Anteil der Überbauungsordnung Bärenplatz Ost zu. Ökologische Bedenken wurden vom Gemeinderat in seiner Abstimmungsbotschaft entkräftet: Die Vorbauten würden nicht beheizt und seien für die Übergangszeit im Frühling und im Herbst gedacht.

In der Überbauungsordnung ist denn unter Punkt 3.1 auch zu lesen: „Die Wintergärten dienen dem witterungsgeschützten Gastgewerbebetrieb. Sie dürfen weder zweckentfremdet noch beheizt werden.“

Bereits im ersten Winter nach Inbetriebnahme der Wintergärten werden diese nun flächendeckend beheizt!

Das städtische Bauinspektorat, auf das illegale Vorgehen der Wirte angesprochen, meint dazu, hier könne man leider gar nichts unternehmen, weil es sich hier um mobile Gasheizsäulen handle und nicht um fest installierte Heizkörper. Diese Betrachtungsweise wird von den InterpellantInnen nach Rücksprache mit Juristinnen nicht geteilt.

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass „die Front“ beheizt wird und dass dies der Abstimmungsbotschaft und der Überbauungsordnung klar widerspricht?
2. Teilt der Gemeinderat die Meinung der InterpellantInnen, dass mit der Beheizung der Wintergärten eine klassische Irreführung des Stimmvolkes vorliegt?
3. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um dem illegalen Zustand ein rasches Ende zu bereiten?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Heizkörper werden im Winter/Frühling eingesetzt, so dass rasch gehandelt werden muss.

Bern, 15. Februar 2001

Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP), Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Liselotte Lüscher, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Melanie Leskow, Walter Christen, Sabine Schärer, Susanna Grundbacher, Sylvia Spring Hunziker, Rolf Schuler, Béatrice Stucki, Irène Marti Anliker, Andreas Zysset, Margrith Beyeler, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Ursula Rudin-Vonwil, Eva von Ballmoos

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Interpellation Marcel Eyer (ARP): Hausbesetzer und Liegenschaftsverwaltung

Im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung stellt die Stadt Obdachlosen günstige Wohnungen zur Verfügung. Das schreibt ein Gemeinderatsbeschluss von 1994 vor. Dem Bund vom 7. Februar 2001 entnehme ich aber im Zusammenhang mit den alles andere als erfreulichen Tatbeständen an der Jurastrasse 69, dass die dort wohnenden zu Beanstandungen Anlass gebenden ehemaligen Hausbesetzer offenbar gratis wohnen.

Ich stelle dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass die ehemaligen Hausbesetzer mit der Stadt einen befristeten Zwischen-nutzungsvertrag abgeschlossen haben und, wie aus dem Bund ersichtlich ist, gratis wohnen und nicht nur günstig, wie gemäss Gemeinderatsbeschluss möglich wäre?
2. Wenn die ehemaligen Besetzer tatsächlich gratis wohnen, auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich die Liegenschaftsverwaltung?
3. Im erwähnten Zeitungsbericht wird die Liegenschaftsverwaltung als arrogant und gleichgültig kritisiert. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung das Image der Liegenschaftsverwaltung müsse verbessert werden?
4. Der Gemeinderat (Frau Finanzdirektorin Therese Frösch) beschreibt die Probleme in der Liegenschaftsverwaltung als weitgehend gelöst. Muss diese Aussage nach immer neuen Enthüllungen nicht angezweifelt werden?

Bern, 15. Februar 2001

Marcel Eyer (ARP), German Kalbermatten, Anton Maillard

Interpellation Marcel Eyer (ARP): Strassenunterhalt in der Gemeinde Belp

Mit erstaunen habe ich dem Berner Bär entnommen, dass die Stadt Bern als Mitglied der Flurgenossenschaft Belp/Kehrsatz gemäss einer Vereinbarung verpflichtet ist, 75 Prozent der Strassenunterhaltungspflicht der Flughafenstrasse zu übernehmen.

Ich stelle dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

1. Wie kommt die Stadt Bern dazu in einer Vorortsgemeinde 75 Prozent der Strassenunterhaltungskosten zu übernehmen?
2. Wenn schon Kostenbeteiligung, wieso dann nicht anteilmässig?
3. Kann die Vereinbarung geändert oder gekündigt werden?
4. Was sagt der Gemeinderat zum Vorgehen des Belper Gemeindepräsidenten, die Strasse sanieren zu lassen und der Stadt den entsprechenden Kostenanteil in Rechnung zu stellen?
5. Kann die Gemeinde Belp allfällige Kostenanteile beim Ausgleich der Zentrumslasten ganz einfach abziehen?

Bern, 15. Februar 2001

Marcel Eyer (ARP), German Kalbermatten, Anton Maillard

Interpellation Marcel Eyer (ARP): „Davos“-Protest in Bern

Eine Woche nach den Ausschreitungen in Zürich haben über 1000 Gegner des Davoser Forums am Samstag, 3.2.2001 in Bern demonstriert.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die organisatorische Bewältigung dieser Demonstration (Arbeitsaufwand von Polizei, Verwaltung und Behörden)?
2. Wurde den Organisatoren für diesen Aufwand Rechnung gestellt?

Bern, 15. Februar 2001

Marcel Eyer (ARP), German Kalbermatten, Anton Maillard, Daniel Kast

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Sylvia Spring Hunziker, SP): Schluss mit der Verzögerungstaktik in Sachen erleichterte Einbürgerung

Mit Befremden nehmen wir zur Kenntnis, dass die Motion „unbürokratische Einbürgerungen zur Jahrtausendwende“ im 2001 noch nicht umgesetzt werden kann.

Es handelt sich um eine Einbürgerungskampagne zum Jahrtausendwechsel. Die Motion fordert eine auf ein Jahr befristete Änderung des städtischen Einbürgerungsreglements. Es liegt in der Kompetenz des Stadtrats, diese Sondermassnahme auf Gemeindeebene zu erlassen. Leider wird in dieser Angelegenheit Verzögerungstaktik angewendet. Die Motion wurde im April 1999 eingereicht und im Januar 2000 durch den Stadtrat überwiesen, doch es liegt immer noch kein entsprechender Vortrag an den Stadtrat vor. Wir sind nicht damit einverstanden, dass diese Motion als juristisch unlösbares Problem dargestellt wird. Das dreistufige Verfahren im Einbürgerungsprozedere (Bund, Kantone, Gemeinden) lässt unterschiedliche Voraussetzungen für die einzelnen Ebenen zu.

Als Wiederholung und zur endgültigen Klärung halten wir nochmals fest, die Motion bezieht sich nur auf das Verfahren auf Gemeindeebene und lässt Bundesrecht und kantonales Recht unangetastet. Im angefügten Postulatspunkt wird der Gemeinderat lediglich gebeten, die nötigen Verfahrensabläufe für die Einbürgerung auf kantonaler und eidgenössischer Ebene mit den zuständigen Kantons- und Bundesbehörden ebenfalls als befristete Sonderregelung so unbürokratisch wie möglich zu regeln.

Wir sind uns bewusst, dass die übergeordneten Voraussetzungen Gültigkeit haben, und aus diesem Grunde das formale Verfahren faktisch wohl kaum verändert werden kann (vorbehaltlich der Verhandlungsergebnisse mit Bund und Kanton), doch messen wir dem *symbolischen Gehalt* dieser *Willkommensgeste* und der *Einbürgerung zum Minimaltarif von Fr. 200.-* auf Gemeindeebene eine hohe Bedeutung zu.

Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wer ist zuständig für die Bearbeitung der Motion?
2. Warum wird die Reglementsänderung so systematisch verzögert? (Unsere erste Motion zur generellen Revision des Reglements datiert vom Juni 1995 und wurde im Februar 1996 als Postulat erheblich erklärt)
3. Welche übergeordnete Behörde hat mit welcher Begründung die Umsetzung der Motion allenfalls untersagt?
4. Wann ist endlich mit einer Vorlage für den Stadtrat zu rechnen?
5. Wie werden die interessierten Bürgerrechtsbewerberinnen und -Bewerber informiert?
6. Wie lauten die Zwischenergebnisse zu den Verhandlungen bezüglich der Verfahrensabläufe auf kantonaler und eidgenössischer Ebene?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Motion steht in engem Bezug zum Jahrtausendwechsel; zudem ging sie von einer Realisierung im laufenden Jahr aus. Da viele Betroffene verunsichert sind und die Verwaltung der falschen Ansicht ist, sie könne die Motion gleichzeitig mit der generellen Reglementsrevision erfüllen, ist Klärung dringend nötig.

Bern, 15. Februar 2001

Fraktion SP/JUSO (Sylvia Spring Hunziker, SP), Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Irène Marti Antiker, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Margrit Stucki, Margrith Beyeler, Beat Zobrist, Walter Christen, Susanna Grundbacher, Sabine Schärer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Kleine Anfrage Philippe Müller (FDP) / Mario Marti (JF): „Fringe Benefits für Stapi?“

1. Stimmt es, dass im von Stadtpräsident Klaus Baumgartner bewohnten Haus in den letzten Jahren Renovationsarbeiten vorgenommen wurden? Falls Ja: Führten sie zu einer entsprechenden Erhöhung des Mietzinses?
2. Stimmt es, dass die Stadtgärtnerei Bern die Gartenarbeiten im Garten der von Stadtpräsident Klaus Baumgartner bewohnten Liegenschaft besorgt hat? Falls Ja: Wie hoch sind die dadurch entstandenen Kosten und wem wurden sie belastet?
3. Bestehen weitere Lohnnebenleistungen („fringe Benefits“) zugunsten des Stadtpräsidenten? Falls Ja: Welche und seit wann?

Bern, 15. Februar 2001

Philippe Müller (FDP) / Mario Marti (JF), Annemarie Lehmann

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Tina Maurer*